

Wir verändern.



# Jahresbericht 2011



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)  
Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin  
Telefon: 0385 | 59221-0  
Telefax: 0385 | 59221-22  
E-Mail: [info@paritaet-mv.de](mailto:info@paritaet-mv.de)  
Internet: [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de)

Redaktion: Ursula Schumacher, Öffentlichkeitsarbeit  
Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin  
Herstellung: [www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de)

## Vorwort zum Jahresbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Jahresbericht 2011 geben wir Ihnen einen Überblick über die inhaltliche Arbeit des Landesverbandes. Eine unserer Aufgaben ist die kritische Begleitung von Gesetzesvorhaben, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Gesamtverband in Berlin erforderlich, um die komplexen Zusammenhänge der Gesetze, Richtlinien und Verordnungen zu analysieren und den Mitgliedsorganisationen verständlich aufzubereiten sowie zu vermitteln.

Im Bericht wird der Umfang der Schwerpunktthemen des Jahres 2011 deutlich. Die Umsetzung der politischen Vorgaben stellt die sozialen Einrichtungen und Dienste täglich vor neue Herausforderungen. Stellt sich doch gar zu häufig heraus, dass politische Entscheidungen weder effizient sind, noch Einsparungen bewirken.

Zuweilen hat man den Eindruck, dass die sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen ausschließlich zur Finanzlast degradiert werden. Es bleibt eine Herausforderung an unsere Mitgliedsorganisationen, auf die Anforderungen, die sich aus der Veränderung der Gesellschaft ergeben, ausreichende Beratung und Betreuung anzubieten und eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Obwohl wir alle Menschen für die gesellschaftlichen Anforderungen und Aufgaben brauchen, zwingen zudem Sparbeschlüsse und Instrumentenreformen insbesondere Langzeitarbeitslose zum Verbleib in ihrer inzwischen fast aussichtslosen Situation. Der Protest des Paritätischen gegen diese falsche Weichenstellung Ende 2011 fand viele Unterstützer. Dennoch werden auch unsere Mitgliedsorganisationen im Jahre 2012 bei der Umsetzung ihrer Projekte in den Diensten, Beratungsstellen und Beschäftigungsprojekten von den Kürzungen der Bundesregierung negativ betroffen sein.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband gibt jedoch in seiner Lobbyarbeit insbesondere für Menschen, die von der Gesellschaft benachteiligt werden, nicht auf.

Wir werden auch im Jahre 2012 unsere Kraft und Anstrengung darauf richten, den Politikern Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Wege aus der Krise und Überschuldung führen können. Deshalb werden wir uns auch im Jahr 2012 einmischen, wir werden mitgestalten und wir werden uns bemerkbar machen.

Ihr



Dr. Klaus Gollert  
Vorsitzender



Dr. Klaus Gollert, Vorsitzender



# Inhalt

Impressum	2
Vorwort	3
1. Der Paritätische 2011	6
2. Aus dem Vorstand	8
3. Öffentlichkeitsarbeit	12
4. Altenhilfe/ambulante soziale Dienste	16
5. Kinder- und Jugendhilfe/Kindertageseinrichtungen	24
6. Behindertenhilfe/Gefährdetenhilfe/Sozialhilfe	30
7. Frauen/Familie/Kur- und Erholungswesen	36
8. Migration	40
9. Freiwilliges Soziales Jahr	44
10. Finanzierung sozialer Arbeit	50
11. Präsenz in den Städten und Landkreisen	52
12. Europa	54
13. Anhang	56
• Mitglieder des Vorstandes	57
• Mitglieder des Beirates	57
• Beteiligungen	58
• Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften	59
• Verbandsstruktur	60
• Mitgliedsorganisationen	61
• Fotoautoren	66

Wir verändern.



## 1. Der Paritätische 2011



In der Landespressekonferenz – die Kita Kampagne



Dr. Gollert, Vorsitzender des Paritätischen

Im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. sind ca. 200 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Sie sind in allen Feldern der sozialen Arbeit aktiv wie der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, der Migrantenhilfe und Integrationsförderung, der Aids-Hilfe, der Drogen und Suchthilfe und in der Gesundheitsförderung. 6.500 Ehrenamtliche unterstützen diese Sozialarbeit. Der Paritätische bildet damit die Vielfalt des sozialen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern ab.

## Der PARITÄTISCHE: Dach- und Spitzenverband

**Als Dachverband** fördert der Paritätische die Arbeit seiner Mitglieder durch:

- Interessenvertretung der Mitglieder in der Politik, bei Behörden und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Stiftungsmittelmanagement
- Finanzberatung
- Fachliche und regionale Vernetzung sozialer Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfen bei der Vereinsgründung und Übernahme von Einrichtungen
- Vermittlung von Freiwilligendiensten
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder
- Vermittlung günstiger Kredite

**Als Spitzenverband** setzt sich der Paritätische anwaltlich für eine bedarfsgerechte soziale Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gesellschaft, Politik und Verwaltung und nimmt Einfluss auf die Gestaltung der sozial-, finanz- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Zu seinen Aktivitätsfeldern zählen

- Die kritische Begleitung von Gesetzesvorhaben
- Positionspapiere zur Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik
- Die Beteiligung an sozialpolitischen Vorhaben
- Die Auseinandersetzung mit der Haushaltsplanung des Landes
- Die Erarbeitung eigener Stellungnahmen, Verhandlungen und Vertragsabschlüsse zu Entgeltvereinbarungen mit Kostenträgern
- Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen

### Grundsätze des PARITÄTISCHEN

Die Arbeit des Paritätischen basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Offenheit, Toleranz und Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- Eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit

Sinnvoll entscheiden.



## 2. Aus dem Vorstand



Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern – das ist soziales Handeln in Vielfalt.

Die paritätischen Grundsätze von 1996 haben 2011 an Aktualität nicht verloren:

Die verschiedenen und eigenständigen Mitgliedsorganisationen eint die Idee der „Parität – der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten, die Idee sozialer Gerechtigkeit, verstanden als Recht eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Verwirklichung des Lebens in Würde und der Entfaltung seiner Persönlichkeit.

In der Arbeit des Vorstandes des Landesverbandes spiegeln sich der Anspruch der Grundsätze und die Vielfalt der sozialpolitischen Themen wider. So galt es in den Vorstandsberatungen Positionen zu beziehen zur Reform der Regelsätze und des Bildungs- und Teilhabepaktes, zur Inklusion in der Bildung, zur geplanten Veränderung der Pflege sowie Forderungen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget, Alterssicherungskonzept und Familienpflegegeld.

Damit waren aber die Themen noch nicht abgeschlossen. Die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes als Nachfolge für den Zivildienst, forderte dem Vorstand grundsätzliche Entscheidungen ab.

Der Vorstand gab ein klares Bekenntnis zur Etablierung des neuen Freiwilligendienstes im Paritätischen in Mecklenburg-Vorpommern.

Mitte des Jahres 2011 konnten die ersten Bundesfreiwilligen ihren Einsatz in Mitgliedsorganisationen beginnen.

Große Aufmerksamkeit widmete der Vorstand der Veränderung der Organisationsstrukturen der Kreisvertretungen. Die Wahlen der Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter sowie die Neuordnung der Mitgliedsorganisationen auf die Gebiete der neuen Landkreise und kreisfreien Städte, konnte bereits Mitte des Jahres 2011 abgeschlossen werden. Somit bestanden ab September 2011 neue verbandliche Strukturen, die auf die neuen Kreis- und Gebietsstrukturen ausgerichtet waren.

Eine große Herausforderung in der gesamten Arbeit sieht der Vorstand in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die damit verbundene uneingeschränkte Teilhabe für alle Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Hier sind alle haupt- und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen sowie auch der Landesverband gefordert, sich mit Ideen, Projekten und vor allem Aufmerksamkeit und Sensibilität der gesellschaftlichen Teilhabe für alle zu widmen. Die Forderungen, die aus der UN-Behindertenrechtskonvention abzuleiten sind, müssen gelebt und zur Selbstverständlichkeit in unserem Handeln werden.





## Mitgliederversammlung 2011

Auf der 21. Mitgliederversammlung am 24. Juni 2011, wurde zu Beginn der verstorbenen Beiratsmitglieder gedacht.

Carl Buhs war langjähriges Vorstands- und Beiratsmitglied im Paritätischen und ist im März 2011 im Alter von 88 Jahren verstorben.

Dr. Heinz Trommer war langjähriges Beiratsmitglied und ist im Mai 2011 im Alter von 80 Jahren verstorben.

Beide Männer haben sich mit großem persönlichen Einsatz, Pflichterfüllung, umfangreichen Wissen und vor allem menschlicher Wärme, zwei Jahrzehnte für die soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt und im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern aktiv mitgewirkt.

An der Mitgliederversammlung nahmen zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung teil. Mit Interesse wurde die Berichterstattung des Vorsitzenden Dr. Klaus Gollert verfolgt, der in seinem Forderungspapier „Zukunft gestalten“ zehn Schwerpunkte für die soziale und bildungspolitische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern setzte. Insbesondere die qualitative Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung und Erziehung in den Kindertagesstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht nicht den gesellschaftlichen Anforderungen. Es bleibt die Forderung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, einen Stufenplan zur Verbesserung der Kita-Rahmenbedingungen und der Fachkraftquote auf den Weg zu bringen.

Als weiterer Schwerpunkt wurde die inklusive Bildung herausgestellt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern fordert einen gesellschaftlichen Dialog der Landesregierung, der Schulträger sowie der Eltern und Lehrer ein. Die Schule muss sich den unterschiedlichen Bildungs- und Förderungsbedarfen der Kinder anpassen.

Die Versorgung und Betreuung der Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern ist ein weiteres Schwerpunktthema, das vordergründig diskutiert und ausgestaltet werden muss. Insbesondere die Berücksichtigung der Menschen mit demenziellen Erkrankungen, die öffentliche Anerkennung und Wertschätzung der pflegenden Angehörigen sowie die Vergütung des fachlichen Personals sind weiter zu befördern, um dem eklatanten Fachkräftemangel entgegenwirken zu können und der wachsenden Zahl an pflegebedürftigen Menschen ein würdevolles Leben zu ermöglichen.

Als Gastreferent auf der Mitgliederversammlung hielt Jan Peter Schröder, Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, einen Vortrag zu den Herausforderungen an die Landkreise in den nächsten Jahren.

Es gehört zur langjährigen Tradition, dass im Rahmen der Mitgliederversammlung besonders aktive Frauen und Männer im Ehrenamt öffentlich geehrt werden.



Übersetzung durch Gebärdendolmetscherinnen auf der Mitgliederversammlung



Für die langjährige und aktive ehrenamtliche Arbeit wurden mit der Ehrenurkunde des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet:

- **Astrid Zielske,**  
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Heidi-Sibylle Förster,**  
Institut Lernen und Leben e.V., Rostock
- **Joachim Eggert,**  
Sozialverband Deutschland,  
LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Ulrika Pohl,**  
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Anneliese Hermann,**  
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Eberhard Tamm,**  
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Nach dem Bericht der Revisoren, die dem Vorstand eine solide fachliche und finanzpolitische Arbeit bescheinigten, wurde der Vorstand für seine erfolgreiche Arbeit von der Mitgliederversammlung entlastet.

Abschließend wählten die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen die Schiedsrichterinnen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Die langjährigen Schiedsrichterinnen Corinna Otto und Bärbel Winter sind bzw. waren als Richterinnen am Landessozialgericht in Schwerin tätig und haben das Amt der Schiedsrichterinnen für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ausgefüllt.

In offener Abstimmung wurde Corinna Otto zur Vorsitzenden des Schiedsgerichtes und Bärbel Winter zur stellvertretenden Vorsitzenden des Schiedsgerichtes gewählt.



Offen, tolerant, sozial.



### 3. Öffentlichkeitsarbeit

## Öffentlichkeitsarbeit

Sehr viele Pressemitteilungen erreichen die Redaktionen der Zeitungen, der Radio- und Fernsehsender, in denen immer weniger Redakteure sitzen und die Informationsflut kaum noch bewältigen können.

Während in der klassischen Pressearbeit somit eine tatsächliche Veröffentlichung der Pressemeldungen nicht garantiert ist, ermöglicht das Publizieren von Pressemitteilungen auf Presseportalen eine direkte Veröffentlichung von Informationen im Internet. Mit einer Selbstveröffentlichung lassen sich Medienkontakte und Endkonsumenten gleichermaßen erreichen.

Deshalb beschäftigte sich der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern mit den „Neuen Medien“ und den neuen Wegen der Kommunikation.



Schreibwerkstatt

## Kommunikation im Internet

Die Kommunikation im Internet wandelt sich rasant schnell von der Information zum Dialog. Daher ist es wichtig, daß soziale Einrichtungen sich mit diesem Wandel auseinandersetzen und entscheiden, wie und wo sie sich im Internet präsentieren wollen.

Im Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit haben sich Vertreter aus Paritätischen Mitgliedsorganisationen mit dem WEB 2.0 auseinandergesetzt. Die neue Mitmach-Kultur im Internet fordert auch soziale Einrichtungen auf, aktiver und direkter zu kommunizieren. Neue Publikationsmedien, wie Presseportale, Artikelverzeichnisse oder Expertenforen eröffnen neue Möglichkeiten mit einer direkten Selbstveröffentlichung, Informationen gezielter zu streuen.

Die wichtigsten Online-Medien sind jedoch die Suchmaschinen, denn über 80 Prozent der Webuser „googeln“ sich auf der Suche nach Informationen und Produkten durchs Internet. Die Sichtbarkeit eines Unternehmens im Internet wird maßgeblich durch Trefferlisten der Suchmaschinen beeinflusst.



## WEB 2.0

Im Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit wurde heftig über den Nutzen des WEB 2.0 für soziale Einrichtungen diskutiert. Es gibt viele kritische Stimmen aber auch begeisterte Nutzer, denn privat nutzen schon viele Teilnehmer des Arbeitskreises facebook oder twitter.

Daher stellt sich natürlich die Frage, ob ein sich dem Web 2.0 Verweigern nicht auch Stillstand oder Rückschritt bedeutet. Eine Anzeige, die in einer Zeitung oder Zeitschrift geschaltet wird, ist Werbung. Als solche wird sie auch vom Betrachter aufgenommen. Wenn Nutzer des WEB 2.0 aber über Produkte oder Dienstleistungen eines sozialen Unternehmens schreiben, wirkt dies viel glaubwürdiger und nachhaltiger. Somit ist das WEB 2.0 ein „Mitmach-Angebot“ und lebt von der aktiven Beteiligung. Das heißt aber auch: Wer nicht mitmacht, wird nicht präsent sei.

## Sozialzentrale.de

Der Paritätische Gesamtverband hat auf diese Herausforderung reagiert und im Mai 2011 eine neue Web 2.0-Internet-Plattform „die Sozialzentrale“ in Betrieb genommen. Diese steht allen Mitgliedsorganisationen frei zur Verfügung. Einfach zugänglich und unkompliziert in der Handhabung, bietet sie allen Mitgliedsorganisationen eine Plattform zur Vernetzung und Kommunikation. Man kann sich dort informieren, diskutieren, Meinungen austauschen oder nachfragen.

Ob offen für alle oder geschlossen für wenige – man kann jederzeit eigene thematische Gruppen gründen, Text, Titel, Audio oder Videoinformationen hinterlegen, Termine veröffentlichen oder einfach nur mitlesen auf: [www.sozialzentrale.de](http://www.sozialzentrale.de).

## Neue Homepage des Paritätischen

Seit Juni 2011 präsentiert sich der Paritätische M-V mit einem neuen Internetauftritt. Fachinformationen, Stellungnahmen, Pressemitteilungen werden hier aktuell eingestellt und sind dauerhaft zu finden. Es werden die Gremien und die Mitgliedsorganisationen und die Arbeitsschwerpunkte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt. Man findet somit schnell den passenden Ansprechpartner. Im internen Bereich werden z.B. Informationen zu Fördermöglichkeiten und Rahmenverträgen erfasst. In einer Arbeitskreisdatenbank werden Einladungen, relevante Dokumente und Informationen zusammengestellt. Den Mitgliedsorganisationen wurde das neue Passwort für den internen Bereich zugestellt.





## Einstellen des Rundbriefformates – Neuer Newsletter über Internet

Fast 20 Jahre war der Rundbrief des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern eine regelmäßige Informationsquelle für Mitglieder und Beirat des Verbandes.

Wurde er anfangs als Broschüre auch an alle Mitgliedsorganisationen per Brief versandt, erfolgte ab 2004 die Umstellung auf Maiversand. Nur noch wenige Exemplare wurden gedruckt und auf traditionelle Weise weitergeleitet.

Mit der Installation des neuen Internetauftritts und der Einrichtung einer Newsletter-Funktion soll den modernen Ansprüchen der Informationsverbreitung entsprochen werden. Für den einen ist es eine Umstellung, für den anderen ist es längst Gewohnheit geworden, regelmäßig die Informationen abzurufen bzw. sich durch Anmeldung bei [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de) den Newsletter zusenden zu lassen. Hierzu bedarf es nur drei einfacher Schritte, Anmeldung im internen Bereich, Auswahl des Buttons Newsletter, Auswahl der Fachbereiche, auf die sich das Interesse bezieht sowie Eingabe der E-Mail-Adresse. Nach Eingang der Bestätigungs-E-Mail ist der Link zur Aktivierung des Newsletter zu klicken. Der Versand des Newsletter erfolgt zwei mal pro Woche.

## Corporate Design



Seit 2007 hat der Paritätische ein neues Erscheinungsbild. Schnell hat sich das Gleichheitszeichen als Symbol für den Paritätischen bewährt. Um die Verbundenheit mit dem Paritätischen zu symbolisieren, haben sich die Mitgliedsorganisationen verpflichtet, das Logo „Der Paritätische – Unser Spitzenverband“ auf ihrer Homepage sowie Briefbögen und Publikationen zu verwenden.



Jedes neue Mitglied erhält einen Ordner, mit allem Wissenwerten rund um die Aufnahme im Paritätischen sowie ein Manual für das Corporate Design auf CD. Dieses Manual sowie die Logos in unterschiedlichen Größen und Ausführungen sind auch auf der Internetseite des Paritätischen M-V unter [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de) zu finden.

Respekt vor dem Alter.



## 4. Altenhilfe





## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

- Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Pflege und Altenhilfe
- Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien
- Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land
- Einzelberatung und -betreuung der Mitgliedsorganisationen auf Anfrage

### Fachinformation:

Fachbezogene Informationen zu Pflege und Altenhilfe informieren alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind, regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.

### Arbeitskreise:

Arbeitskreis Altenhilfe und Pflege, Arbeitskreis Pflegesatzfragen, Juristentag beim Gesamtverband

### Gremienarbeit:

Fachausschuss ambulante soziale Dienste, Fachausschuss Altenhilfe, Fachausschuss Pflegesatzfragen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege  
Landespflegeausschuss, Pflegesatzkommission ambulant und stationär, Schiedsstelle SGB XI

### Info und Kontakt:

Anja Welenz  
Tel.: 0385 | 5922117  
E-Mail: Anja.welenz@paritaet-mv.de





Der Pflegemarkt in Deutschland weist für das Jahr 2011 ein Volumen von ca. 33 Milliarden Euro auf. Dies entspricht etwa einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 1,1 %. Diese Leistungen erbringen schätzungsweise 970.000 Beschäftigte und versorgen damit weit mehr als die Hälfte der rund 2,5 Millionen Pflegebedürftigen. Damit induziert die Pflege fiskalische Effekte von bis zu 23 Milliarden Euro jährlich, da sie einer großen Anzahl von Menschen Arbeit bietet und gleichzeitig anderen durch die Übernahme der Pflege die Aufnahme, Fortführung oder Ausweitung der Beschäftigung ermöglicht. Diese Zahlen aus der Studie „Pflegewirtschaft 2011: Wertschöpfung, Beschäftigung und fiskalische Effekte“ belegen zum einen die enorme volkswirtschaftliche Bedeutung der Pflege, zum anderen den hohen Professionalisierungstrend. Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen wie z.B. der geringen Geburtenrate, steigenden Frauenerwerbstätigkeit oder beruflichen Mobilität wird die wirtschaftliche Bedeutung der Pflege neben dem wichtigen Beitrag in der Daseinsvorsorge auch in Zukunft ansteigen.

Einen wesentlichen Anteil bei der Betreuung und Versorgung älterer, hilfe- und oder pflegebedürftiger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern leisten die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen. Hier ein Überblick:

Einrichtungsart	Anzahl	Platzzahl/ Wohneinheiten
Pflegedienste	41	
Pflegeheime	16	1050
Tagespflegen	14	250
Betreutes Wohnen ambulant betreute WG's	83	
Kurzzeitpflege	1	18

Weitere Angebote wie ambulante Hospizleistungen, Essen auf Rädern, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, Pflegeberatung, Senioren- und Servicebüros und eine Vielzahl niedrigschwelliger Betreuungsleistungen zählen darüber hinaus zum Versorgungsprofil Paritätischer Mitgliedereinrichtungen.



## Sozialpolitik

### 2011 – das Jahr der Pflege?

Obwohl der Beirat zur Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs bereits 2009 seinen Abschlussbericht zur Neudefinition von Pflegebedürftigkeit vorgelegt hatte, waren bis Sommer 2011 auf Bundesebene weder Bestrebungen zur Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs noch konkrete Vorschläge für eine Pflegereform, wie laut Koalitionsvereinbarung vorgesehen, zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund hat der Paritätische Gesamtverband kontinuierlich gefordert, endlich gesetzliche Initiativen zur Verbesserung der Pflege in Deutschland einzuleiten. Als Antwort auf die drängenden Probleme in der Pflege hat der Paritätische Gesamtverband in enger Abstimmung mit den Landesverbänden einen umfassenden Forderungskatalog erarbeitet. In einem 12-Punkte-Papier „Gute Pflege ist...?!“ werden konkrete Empfehlungen abgegeben, wie die Pflege unserer alten und kranken Mitmenschen auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Die Empfehlungen wurden auf dem Paritätischen Pflegekongress im Juni 2011 in Berlin mit Mitgliedsorganisationen aus allen Bundesländern, Politik und Öffentlichkeit diskutiert und auch in den Arbeitskreisen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt und erörtert.

Anstelle einer umfassenden Reform der Pflegeversicherung legte die Regierung im Oktober 2011 lediglich Eckpunkte zur Pflegereform vor. Den Forderungen des Paritätischen nach einer sofortigen Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, nach speziellen Angeboten für dementiell und psychisch erkrankte Menschen, einer wirksamen Unterstützung pflegender Angehöriger, nach einer Neugestaltung der Pflegeausbildung sowie Reformen bei der Pflegefinanzierung werden diese keinesfalls gerecht. Es wird daher weiterhin Aufgabe des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sein, die pflegepolitischen Aktionen der Regierung kritisch zu beurteilen und eigene Positionen in die Reform mit einzubringen.

### Landtagswahlen und Freitagsgespräche

Im September 2011 fanden die Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Dies hat den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern dazu bewogen, seine Forderungen an die zukünftigen Landtagsabgeordneten schriftlich zu formulieren. Für eine zukunftsfähige Senioren- und Pflegepolitik in Mecklenburg-Vorpommern forderte der Paritätische:

- sich aktiv für ein Verständnis der Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf einzusetzen
- die öffentliche Anerkennung, Wertschätzung sowie Bezahlung der Pflegekräfte weiter zu befördern und dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken
- die pflegerische und ärztliche Versorgung zu sichern und die Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur weiter zu entwickeln
- Sozialräume aktiv zu gestalten z.B. durch Förderung moderner Wohnformen im Alter, gezielte Einbindung und Vernetzung vorhandener Angebote und Dienstleistungen, Förderung von Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenengagement
- die Chancen und Potentiale der veränderten Altersstruktur durch Integration älterer Menschen in alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens zu nutzen
- die Bedingungen für Pflegenden Angehörige zu verbessern z. B. durch Förderung, Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote
- den hilfe- und pflegebedürftigen Menschen den Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung zu gewährleisten z.B. durch Ausbau der Pflegeberatung und politische Einflussnahme auf die Kostenträger.





## Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel wird in der Pflegebranche weiter umfassend diskutiert. Die Personalsituation hat sich auch in den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern weiter zugespitzt. Einrichtungen sind häufig nur noch mit viel Mühe, Zeit und Geldeinsatz in der Lage, Fachkraftstellen zu besetzen. Faktoren, die eine Deckung des Pflegekräftebedarfs günstig beeinflussen, sind u. a. passende Angebote für Wiedereinsteiger nach der Familienphase, mehr gesellschaftliche Anerkennung, weniger Fremdbestimmung, weniger Bürokratie, eine höhere Vergütung, besserer Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Auf Initiative der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern (LIGA) fanden seit Mitte 2011 regelmäßig sogenannte „Freitagsgespräche“ im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales statt. Auf der Tagesordnung standen auch pflegepolitische Themen u.a. Fachkräftemangel und Förderung der Altenpflegeausbildung, Landespflegegesetz und Pflegewohngeld, Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote oder Zusammenarbeit mit den Heimaufsichten. Diese Gespräche boten eine gute Gelegenheit Positionen, Interessen und Probleme der Mitgliedsorganisationen im fachlichen Austausch mit Vertretern des Ministeriums zu diskutieren.

### Gesetzesinitiativen und Entwicklungen auf Bundesebene

Zu einer Vielzahl von Gesetzesentwürfen - beispielhaft benannt sei das Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Infektionsschutzgesetz oder das GKV Versorgungsstrukturgesetz - vermachte der Paritätische in 2011 über seinen Bundesverband Stellung zu nehmen. Die Mitgliedseinrichtungen wurden regelmäßig über den aktuellen Sachstand und die relevanten Änderungen informiert. Themenschwerpunkte auf Bundesebene stellten darüber hinaus die Vereinheitlichung der Ausbildung in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, der Fachkräftemangel und die Formulierung von Maßnahmen zum Bürokratieabbau zur Weiterleitung an die Ombudsfrau Pflege dar.

Über die aktuellen Entwicklungen informierte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig in seinen Arbeitskreisen und Fachinformationen.



Dem Mangel an Fachkräften ist daher auf unterschiedliche Weise zu begegnen. Dem Paritätischen ist es gelungen, das Thema Fachkräftemangel sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in alle relevanten Gremien zu transportieren und seine sozialpolitischen Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu platzieren. Die Paritätischen Mitgliedsorganisationen sind gefordert, intern alle ihnen möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Mitarbeiter zu halten und neue Mitarbeiter zu gewinnen, einrichtungsübergreifende Strategien zur Personalakquise, -bindung und -entwicklung zu entwerfen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Ausbildung in der Pflege und das Angebot von Praktikumsplätzen zu richten. Die Zahl der Mitgliedsorganisationen, welche sich am Aktionstag „Berufswahl Pflege-Deine Chance in MV“ 2011 beteiligt haben, war vor diesem Hintergrund leider nicht zufriedenstellend. Auch die Möglichkeit, sich auf regionalen Jobmessen zu präsentieren, wird noch zu wenig wahr genommen.



## Qualität und Qualitätsprüfungen

Bis zum 31.12.2011 müssen laut Gesetz alle Pflegeeinrichtungen und alle Pflegedienste einmal durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) auf ihre Qualität geprüft worden sein. Das Thema Prüfungen und Qualitätsanforderungen, insbesondere der kollegiale Austausch über die Erfahrungen der geprüften Einrichtungen, stand daher regelmäßig auf der Tagesordnung der Paritätischen Arbeitskreise. Die ermittelte Pflegequalität der Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere auch der Pflegeeinrichtungen der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern kann sich bundesweit sehen lassen. Hauptsächliche Mängel, die durch den MDK ermittelt wurden, sind fehlende Mobilitätsdokumentation, Mehrfachversorgung mit Inkontinenzartikeln und nicht dokumentierte Ersatzmedikamente. Immer wieder zeigt sich jedoch auch, dass die Prüfungen die tatsächliche Ergebnisqualität in den Einrichtungen nicht abbilden. Hier bedarf es dringend einer Nachbesserung.



Prüfungsart	Einrichtungen	geprüfte Einrichtungen	davon geprüft
ambulante Prüfung	438	327	75%
stationäre Prüfung	238	226	95%
teilstationäre Prüfung	94	78	83%
<b>Gesamt</b>	<b>770</b>	<b>631</b>	<b>82%</b>

*Geprüfte Pflegeeinrichtungen/Pflegedienste in M-V,  
Stand: 12.12.2011, Quelle: vdek-Landesvertretung M-V*

Auf Bundesebene wurde intensiv an der Überarbeitung der Pflege-Transparenzvereinbarung (PTV) gearbeitet. Seitens des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wurden dabei pragmatische Vorschläge eingebracht. Letztlich gelang es jedoch nicht Einvernehmen zwischen den Leistungserbringern und den Pflegekassen zu erzielen.

Ende Mai 2011 entschied die Schiedsstelle Qualitätssicherung über die Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagement nach § 113 SGB XI. Aufgrund der Bedeutung der Maßstäbe und Grundsätze für die tägliche Arbeit in den Einrichtungen hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern diese im Rahmen seiner Arbeitskreise umfassend erörtert und auf die wesentlichen Änderungen und Neuerungen hingewiesen.



## Paritätische Arbeitskreise

Die in der ambulanten und stationären Pflege tätigen Mitglieder arbeiten in den Arbeitskreisen AK ambulante und AK stationäre Pflege zusammen. Erstmals im Herbst 2011 wurde der AK Tagespflege etabliert. Die Arbeitskreise dienen der Information der Mitglieder, dem Erfahrungsaustausch, der Diskussion fachlicher Fragestellungen und der Abstimmung innerverbandlicher Positionen. Themenschwerpunkte bildeten neben den bereits benannten Punkten in 2011: Abstimmungen zu den Landesrahmenverträgen ambulant und teilstationär, HKP-Verhandlungen/Schiedsverfahren mit AOK, BKK, IKK, Initiativen des Landespflegeausschusses Mecklenburg-Vorpommern, Umstellung der Versorgung mit Inkontinenzmaterialien, Probleme bei der Abrechnung der Leistungen gegenüber Kostenträgern, Durchführung von Pflegekursen nach § 45 SGB XI, Fortbildungsangebote, Fachkräftegewinnung, Personalentwicklung und Personalbindung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Sinne einer effektiven und kompetenten Beratung der Mitglieder wurde im Berichtszeitraum noch enger der Schulterschluss zum Landesverband der Volkssolidarität gesucht.

## Ambulante soziale Dienste

Anfang des Jahres wurden die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag nach § 75 Abs.1 SGB XI für die ambulante Pflege aufgenommen. Als Mitglied der Unterarbeitsgruppe brachte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedsorganisationen diverse Vorschläge ein.

Das Verfahren zur Vergütungsfindung mit AOK, BKK und IKK gestaltete sich auch weiterhin schwierig. Die zweijährigen Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien blieben ergebnislos. LIGA und Private Anbieter riefen im Frühjahr 2011 die Schiedsperson an. Im zweitägigen Schiedsverfahren konnte man sich zwar auf die Leistungsbeschreibung und eine neue Vergütungsstruktur einigen; die Vergütung der Leistungen und Wegezeiten blieb jedoch offen und vermochte auch durch die Schiedsperson nicht festgesetzt zu werden. Somit sahen sich die Vertragspartner gezwungen, die Preisverhandlungen im November 2011 wieder aufzunehmen. In enger Abstimmung mit den Mitgliedsorganisationen wurde umfangreiches Zahlenmaterial gesammelt und aufbereitet. Eine Vielzahl Paritätischer Mitglieder beteiligte sich an den statistischen Erhebungen, so dass der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern mit Zahlen gewappnet in die Verhandlungen gehen konnte. Eine Einigung steht noch aus. Noch zum Jahresende haben sich LIGA und Private Anbieter gemeinsam an Politik und Öffentlichkeit gewandt, um über das Verhandlungsgeschehen und die unhaltbaren Forderungen der Kostenträger zu informieren und für Unterstützung zu werben.

Die Fachberatung im ambulanten Bereich bezog sich neben pflegefachlichen, arbeitsrechtlichen, leistungsrechtlichen und konzeptionellen Fragestellungen vor allem auf Fragen der Weiterbildung und Anerkennung von Berufsabschlüssen. Leider waren erneut im Berichtszeitraum die Bestrebungen der Kostenträger, verordnete Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht, sehr spät oder nur teilweise zu bewilligen, Rechnungen zu kürzen bzw. erst nach erheblicher Überschreitung der Zahlungsfrist zu begleichen, festzustellen, welchen vielfach erfolgreich begegnet werden konnte.





## Stationäre Pflege

Seit Einführung der Pflegeversicherung ist es nicht gelungen, eine konstante Fortschreibung der Heimentgelte in Höhe der Sach- und Personalkostenentwicklung zu erzielen. Auch wenn das Bundessozialgericht mit seinen Urteilen vom 29.01.2009 und 17.12.2009 die tatsächlichen tariflichen Verpflichtungen in Vergütungsverhandlungen anerkannt wissen will, ist es aufgrund des Teilkaskoprinzips der Pflegeversicherung äußerst schwierig, die ggf. erzielten Steigerungen der Pflegesätze auch auf dem Markt umzusetzen. Vor diesem Hintergrund haben auch nur wenige Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern Pflegesatzverhandlungen im Berichtszeitraum durchgeführt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat im Vorfeld zu Fragen der Pflegesatzgestaltung, zu Investitionskosten und sonstigen vergütungsrelevanten Bestandteilen beraten und die Verhandlungen auf Wunsch der Mitgliedseinrichtungen begleitet.

Nach den Vorschriften des in 2010 in Kraft getretenen Einrichtungsqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (EQG M-V) sind die Ergebnisse der Prüfungen der Heimaufsichtsbehörden zukünftig zu veröffentlichen (§ 13 Abs.3 EQG M-V). Mitte des Jahres 2011 hat die Arbeitsgruppe „Transparenzkriterien“ ihre Arbeit zur Abstimmung von Prüfkriterien für Heimaufsichtsprüfungen wieder aufgenommen; der Paritätische ist über die LIGA beteiligt. Ziel ist es, Prüfkatalog und Prüfverfahren im Interesse der Mitgliedsorganisationen „schlank“ und praktikabel zu gestalten.

Zur Evaluation der Umsetzung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) hat der Paritätische die Neue Verbraucherzentrale MV zum Arbeitskreis stationäre Pflege eingeladen. Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, sich zu Problemen bei der Umsetzung einzelner Regelungen auszutauschen und Fragen direkt vor Ort zu klären. In diesem Zusammenhang wurde auch das Projekt „Vertrag im Blick“ vorgestellt.

Desweiteren konnten die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag nach § 75 Abs.1 SGB XI für die teilstationäre Pflege in 2011 erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund der Regelungen zur Personalausstattung existieren nun klare Vorgaben für die Pflegesatzverhandlungen.

## Ausblick

Der Pflegemarkt ist aufgrund des demografischen Wandels ein Wachstumsmarkt. Die Lücke zwischen Pflegenachfrage und Pflegeangebot wird immer größer werden. Berufliche Flexibilität, Innovative Wege der Pflege älterer Menschen, effiziente Strukturen und attraktive Arbeitsbedingungen werden zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen, um Betreuungsengpässe und deutlich steigende Preise zu vermeiden.

Sicher aufwachsen.



## 5. Kinder und Jugendhilfe / Kindertageseinrichtungen



## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe – einschließlich der Kindertageseinrichtungen.

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

### Fachinformation:

Regelmäßige fachbezogene Informationen an alle Mitgliedsorganisationen, die im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertageseinrichtungen tätig sind.

### Arbeitskreise:

Kita-Träger, Kita-Fachberater/innen, Jugendhilfeträger

### Gremienarbeit:

- Arbeitskreis Jugendhilferferent/innen und Arbeitskreis Tageseinrichtungen/Tagespflege für Kinder beim Paritätischen Gesamtverband
- Landesebene:**
- LIGA- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
  - Landesjugendhilfeausschuss einschließlich Unterausschuss Kita,
  - Projektgruppe zur Erstellung der Bildungskonzeption für Kinder von 0 bis 10 Jahren einschließlich Teil-AG
  - Landesarbeitsgruppe Kooperation Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie

### Info und Kontakt:

Silvia Sandmann

Telefon: 0385 | 5922118

E-Mail: [silvia.sandmann@paritaet-mv.de](mailto:silvia.sandmann@paritaet-mv.de)

## Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

### In Zahlen:

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern besuchten im März 2011 insgesamt 96.488 Kinder unter 14 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder wurden in Kindertagespflege betreut. Das waren 1.241 Kinder mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2006 ist die Anzahl der betreuten Kinder unter 14 Jahren um rund 14.000 Kinder gestiegen, im Vergleich zu 2004 um rund 19.000 Kinder.

Im März 2011 wurden 20.453 Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege unseres Bundeslandes betreut. Die Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen Kindern ist gegenüber dem Jahr 2010 damit nochmals um 1,3% auf jetzt 52 % gestiegen (2006= 43,0 %).

36.003 Kinder im Alter von 3–6 Jahren wurden im März 2011 in Kindertageseinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns betreut. Damit ist die Betreuungsquote gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht gestiegen – auf jetzt 96,0 % der Kinder dieser Altersgruppe.

Bei der Betreuung von Kindern im Grundschulalter (in Horten) stieg die Betreuungsquote von rund 53 % im Jahr 2006 auf 63 % in 2011 an. Das waren in 2011 39.608 betreute Mädchen und Jungen im Alter von 6–11 Jahren, 30 % oder gut 9.000 Kinder mehr als fünf Jahre zuvor.

Seit 2006 ist die Zahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Tagespflegepersonen) von 85.261 um fast 14.000 auf 99.057 Plätze aufgestockt worden. Dies entspricht einer Steigerung von 16%.

Damit ist die Angebotsstruktur bei der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern nahezu bedarfsgerecht.

Rund 25% der Kindertageseinrichtungen unseres Bundeslandes befinden sich in Trägerschaft von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.





### Nach der Novellierung des KiföG M-V

Durch die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) im Jahr 2010 wurden Standardverbesserungen etabliert (verbesserte Fachkraft-Kind-Relation und erhöhte mittelbare Arbeitszeit der Fachkräfte für die Arbeit mit 3–6 jährigen Kindern), die in die richtige Richtung gehen. Dem enormen Reformbedarf, der sich in den letzten Jahren angestaut hat, wurde aber leider nur punktuell entsprochen.

Von den durch das Land zusätzlich bereitgestellten rund 22 Mio. Euro wird der größte Anteil für die Finanzierung der neuen Standards aufgewendet.

Der Ausgleich der in den letzten Jahren stark gestiegenen Anzahl der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Landes (von 2004 bis 2011 um 19.000) wurde jedoch nur mit 5 Mio. Euro berücksichtigt. So ist das Finanzierungsniveau bei den Landesmitteln pro belegten Platz in der Kita seit 2010 zwar wieder gestiegen. Im Jahr 2011 wurde aber nur ein grundlegendes Finanzierungsniveau erreicht (1.016 Euro pro belegten Platz und Jahr) wie es schon in 2004 bestanden hat (rechnerisch: 1.056 Euro pro belegten Platz).

Seit 2004 wurden somit gestiegene Personal- und Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen durch Landesmittel nicht berücksichtigt. Es fehlt also Geld im System!

Die Finanzierungspauschale für 2011 von 1.016 Euro pro Jahr und belegten Platz bleibt deutlich hinter dem finanziellen Engagement anderer Bundesländer zurück (Beispiel Sachsen: 1.875 Euro Landesmittel pro belegten Platz und Jahr für eine 9-stündige Förderung/ Beispiel Thüringen: je nach Alter des Kindes zwischen 1.560 Euro bis 3.240 Euro Landesmittel pro belegten Platz und Jahr).

Bei der Umsetzung des novellierten Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) zeigen sich zudem diverse Probleme. So sind z.B. Standardverbesserungen (Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation von 1:18 auf 1:17 für die Förderung von 3–6 jährigen Kindern und die Aufstockung der mittelbaren Arbeitszeit der Fachkräfte im gleichen Altersbereich) landesseitig nicht ausreichend finanziell untersetzt.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe reichen meist nur die Mittel weiter, die sie für die Standarderhöhungen vom Land bekommen haben. Diese reichen in vielen Fällen jedoch nicht aus. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales verweist hingegen auf den Gestaltungsspielraum der zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und deren Aufgabe, in Wahrnehmung ihrer Steuerungs- und Ausgleichsfunktion die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Standards zu bestimmen.





Die Frage der auskömmlichen Finanzierung der erhöhten Standards ist weiterhin offen. Das führt leider dazu, dass diese erhöhten Standards bis zum heutigen Zeitpunkt im Bundesland nicht flächendeckend umgesetzt werden.

Zudem gibt es Probleme bei der Vollverpflegung für alle Kinder. Eltern, die hier keine Kostenentlastung durch das Jugendamt erhalten, müssen die höheren Kosten der Vollverpflegung selbst bestreiten. Aber nicht alle Eltern können sich das leisten. So bringen einige Kinder wieder Brot für das Frühstück und das Vesper mit. Eine zu begrüßende Neuregelung läuft somit vielfach ins Leere.

Weiterhin wird von vielen Kita-Trägern das komplizierte Finanzierungssystem beklagt, welches zu viele Verwaltungsverfahren verursacht. Es sollte aus Sicht des Paritätischen dringend vereinfacht werden. Zudem sollte die lineare Abhängigkeit der Elternbeitragshöhe von der Höhe der Kostensätze aufgelöst werden. Diese Abhängigkeit führt u.a. dazu, dass sich notwendige tarifliche Gehaltsanpassungen linear auf die Höhe der Elternbeiträge auswirken.

Die neue Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung 2011–2016 u.a. weitere Verbesserungen der Fachkraft-Kind-Relation festgelegt und sich für eine Absenkung der Elternbeiträge in Krippen ausgesprochen. Das sind wichtige Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen in unserem Bundesland. Der Abstand zu den fachlich notwendigen Rahmenbedingungen wird somit kleiner aber noch nicht aufgeholt. Die Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern bleibt im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch stark unterfinanziert und die Fachkraft-Kind-Relationen entsprechen trotz der angekündigten Verbesserungen noch lange nicht den fachlichen Anforderungen in diesem Arbeitsfeld.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich weiterhin mit großer Aufmerksamkeit dieser Themen annehmen, damit Kitas in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragene Aufgabe, alle Kinder individuell zu fördern, ausreichend erfüllen können. Hier liegt aus Sicht des Paritätischen eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft unseres Landes, eine bildungs-, familien- und wirtschaftspolitische Schlüsselaufgabe.

### Verhandlungen zum Abschluss eines Landesrahmenvertrages Kita

In Umsetzung des § 16 Abs. 4 KiföG haben im Frühjahr 2011 zwischen Vertretern der Kommunalen Landesverbände und der Verbände der Träger der freien Jugendhilfe sowie der privaten Kindertagesstätten Verhandlungen zum Abschluss eines Landesrahmenvertrages begonnen.

Die LIGA ist stark am Abschluss eines Landesrahmenvertrages interessiert, da er eine wichtige Orientierungs-, Entlastungs- und Konsensfunktion für die in den Landkreisen und kreisfreien Städten abzuschließenden einrichtungsbezogenen Vereinbarungen haben soll.

Zunächst konnten sich die Verhandlungspartner zu einem Katalog von Themen einigen, über die sie sich im Laufe der Verhandlungen verständigen wollen. Im weiteren Verlauf wurde dann deutlich, dass die Verhandlungspartner andere Schwerpunktsetzungen für den Rahmenvertrag favorisieren. So will die kommunale Seite vor allem Regelungen zu Verfahrensfragen etablieren, die sich auf die Entgeltvereinbarungen beziehen.

Die LIGA macht hingegen deutlich, dass die pädagogische Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wesentlich von den personellen Rahmenbedingungen abhängt und dass diesbezüglich eine sachgerechte Ableitung der Personalschlüssel aus den nach KiföG gesetzlich vorgegebenen Fachkraft-Kind-Relationen notwendig ist. Die seit Jahren in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten angewandten Orientierungen (nach alter „Handreichung“ aus dem Jahr 2004) gehen teilweise von falschen Voraussetzungen aus, die dringend korrigiert werden müssen.

Zwischenzeitlich konnte in der Diskussion um die Personalschlüssel Konsens erreicht werden bei der Definition von grundlegenden Begriffen sowie zu deren Systematik. An verschiedenen Stellen gibt es bei der konkreten Auslegung des KiföG jedoch weiterhin unterschiedliche Positionen, die geklärt werden müssen.

Bei den weiteren Verhandlungen wird es Aufgabe sein, die unterschiedlichen Auffassungen der Verhandlungspartner zu einem beidseitig annehmbaren Konsens zu führen. Dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern obliegt die Verhandlungsführung für die LIGA-Seite.





### Schritte zur Umsetzung der Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder in M- V

Parallel zu den Neuerungen aus der Novellierung des KiföG bestand für die Kita-Träger, ihre Leitungen, Fach- und Praxisberater/innen und Fachkräfte die Aufgabe, die seit 2010 durch den Bildungsminister Henry Tesch in Schritten verabschiedeten Teile der zukünftigen Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder umzusetzen.

Die schrittweise Einführung der Bildungskonzeption war auch 2011 noch nicht abgeschlossen. Ein durchgängiges, fachlich kongruentes Gesamtwerk liegt noch nicht vor. Es fehlen immer noch wichtige Teile, so z. B. das überaus wichtige Thema Beobachtung und Dokumentation sowie zur Spezifik der Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren.

Zudem ist die durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern immer wieder reklamierte fachliche Diskrepanz, die den unterschiedlichen Teilen der Bildungskonzeption zugrunde liegt, bisher nicht aufgelöst worden.

Diese Diskrepanz, die auf unterschiedlichen Verständnissen basiert, wie Kinder lernen, hat den Diskurs innerhalb der Projektgruppe von Beginn an begleitet und ist leider nicht in einer offensiven Diskussion gelöst worden.

Die bisher in Kraft gesetzten Teile der Bildungskonzeption können dieses Spannungsfeld logischerweise nicht auflösen. Das zieht natürlich für deren Umsetzung entsprechende fachliche Probleme nach sich. Aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern hätte die Bildungskonzeption hingegen von einer einheitlichen theoretischen Grundlage her entwickelt werden müssen.

Die durch den Bildungsminister Henry Tesch berufene Projektgruppe zur Erarbeitung der Bildungskonzeption, in der auch der Paritätische vertreten war, hat Mitte 2011 ihre Arbeit beendet. Über eine Weiterführung dieser noch nicht abgeschlossenen Arbeit wird die neue Landesregierung bzw. der neue Bildungsminister Mathias Brodtkorb zu entscheiden haben.

Die Umsetzung der Bildungskonzeption in der Praxis wird prozesshaft erfolgen müssen. Zu dem Entwurf für ein entsprechendes Weiterbildungscurriculum fand erst Ende 2011 eine öffentliche Anhörung statt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern reklamiert, dass die durch das KiföG definierten Rahmenbedingungen nicht stringent von den fachlichen Anforderungen abgeleitet worden sind, die sich aus den Anforderungen lt. verbindlich zu realisierender Bildungskonzeption ergeben. Da diese Ableitung bisher nicht hergestellt worden ist, muss sie aus Sicht des Paritätischen schnellstmöglich nachgeholt werden.

Der Prozess der Entwicklung der Bildungskonzeption wird durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern auf der Landesebene weiter fachlich begleitet und wo angebracht und möglich auch mitgestaltet. In evtl. folgenden Erprobungs- und einzelnen Implementationsphasen werden wir vor allem mit den Paritätischen Kita-Fachberater/innen zusammen arbeiten, um die Mitgliedsorganisationen bei der einrichtungsbezogenen Umsetzung zu unterstützen.

### Zunehmender Fachkräftemangel

Träger von Kindertages- wie auch von Jugendhilfeeinrichtungen berichten zunehmend über große Probleme, qualifizierte Fachkräfte für freie Stellen zu gewinnen.

Zusätzlich zum normalen demographischen Ersatz von Fachkräften hinaus werden weitere Fachkräfte benötigt, um z.B. im Bereich der Kindertagesbetreuung die bisherigen und zukünftigen Verbesserungen bei der Fachkraft-Kind-Relation und der mittelbaren Arbeitszeit personell abzusichern.

In verschiedenen Gremien z.B. im Landesjugendhilfeausschuss und dessen Unterausschuss Kita hat man sich des Themas angenommen und versucht, Lösungsansätze zu diskutieren.

Lösungen liegen aus unserer Sicht vor allem in der Verbesserung der Attraktivität des Berufes durch Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen, einschließlich der Ermöglichung von angemessenen Gehältern. Es müssen auch weiterhin Lösungen gefunden werden für den Abbau der hohen Teilzeitquote bei den Beschäftigungsverhältnissen.

Zudem wird es notwendig sein, dass der Erzieherberuf noch attraktiver wird und der Anteil des männlichen Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen steigt. Ein entsprechendes Bundesmodellprojekt „Mehr Männer in Kitas“ wird in unserem Bundesland durch zwei Paritätische Mitgliedsorganisationen gestaltet: dem Verein „Auf der Tenne“ e.V. und dem ASB Regionalverband Nord-Ost.

Nach einjähriger Projektlaufzeit gibt es erstaunliche Erfolge bei der Gewinnung von Männern aus anderen Berufszweigen für den Erzieherberuf. Die Qualifizierungssysteme sind jedoch noch nicht ausreichend auf Quereinsteiger eingerichtet.

Ein sinnvolles Gesamtkonzept zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfes für Mecklenburg-Vorpommern wird dringend benötigt. Die Landesregierung sollte Gremien und Verbände hier schnellstmöglich in die Diskussion einbinden. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich diesem Thema weiterhin besonders zuwenden.





## Hilfen zur Erziehung, offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

### In Zahlen:

Rund 80 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind Träger von Projekten in den Leistungsbereichen Hilfen zur Erziehung, offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

### Vorbereitung der Verhandlungen zur Überarbeitung des Landesrahmenvertrages Hilfen zur Erziehung

Der Landesrahmenvertrag für den stationären und teilstationären Bereich der Hilfen zur Erziehung gilt seit dem 9.9.1999 und ist bisher nicht überarbeitet worden. Auf Anregung des Landesjugendhilfeausschusses trat 2011 eine Adhoc-Arbeitsgruppe zusammen, die die Problemstellen und den Bedarf für die Überarbeitung des Rahmenvertrages zusammen tragen sollte. Im Ergebnis dessen wurde eine Themenliste vereinbart, die die thematische Grundlage für die im Jahr 2012 beginnenden Verhandlungen bilden soll.

Da alle späteren Verhandlungspartner in dieser Adhoc-Arbeitsgruppe schon vertreten waren, geht der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern davon aus, dass diese Themen auch Grundlage der demnächst beginnenden konkreten Verhandlungen sein werden.

### Steigende Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung

Auf Anregung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern befasste sich der Landesjugendhilfeausschuss zum Jahresende 2011 mit den steigenden Kosten im Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung. Trotz rückläufiger Anzahl der Kinder und Jugendlichen steigen in Mecklenburg-Vorpommern, wie auch in den anderen Bundesländern, die Ausgaben kontinuierlich. Eine vom Hamburger Jugendsenat ausgehende Debatte um eine sog. Steuerung der Hilfen zur Erziehung betrachtete der Landesjugendhilfeausschuss mit Sorge, weil in diesem Zusammenhang auch eine mögliche Absenkung der Rechtsansprüche in Erwägung gezogen wurde.

Eine fachpolitische Positionierung des Landesjugendhilfeausschusses zu diesem Thema bzw. eine weitere Debatte zu sinnvollen Maßnahmen kam zum Ende der Amtszeit des Ausschusses leider nicht mehr zustande. Es wird sicher ein wichtiges Thema des neuen Landesjugendhilfeausschusses werden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat in den bisherigen Debatten darauf hingewiesen, dass steigende Kosten bei

den erzieherischen Hilfen nie nur lineare Ursachen haben, sondern immer Folgeerscheinung vor allem von gesellschaftlichen Entwicklungen sind. Sie bedürfen einer grundlegenden und vertieften Untersuchung, damit hieraus sinnvolle und nachhaltige Strategien abgeleitet werden können. Die im Zusammenhang mit der Steuerungsdiskussion präferierte stärkere Ausgestaltung sozialräumlicher und präventiver Angebote ist grundlegend zu begrüßen. Sozialräumliche Hilfen können jedoch die erzieherischen Hilfen nicht ersetzen. Hilfen zur Erziehung entsprechen sehr unterschiedlichen individuellen Bedarfen in schwierigen Lebenssituationen von Familien mit Kindern und Jugendlichen.

### Leitfaden zur Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die in 2008 gebildete Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie“ hat 2011 ihren Arbeitsauftrag erfüllt und einen Leitfaden für eine gelingende Kooperation dieser beiden Leistungsbereiche im Interesse von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen und in akuten Krisensituationen erstellt. Der Landesjugendhilfeausschuss hat diesen Leitfaden in seiner Oktobersitzung bestätigt und ihn der Praxis übergeben.

Der Leitfaden beschreibt grundlegende Kriterien für die konkrete fallbezogene Kooperation und gibt Empfehlungen für die Organisation regionaler und überregionaler, fallunabhängiger Kooperationsstrukturen.

Auf Landesebene wird nun die Umsetzung dieses Handlungsleitfadens durch eine Kooperationskonferenz begleitet, in der das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales weiter die Federführung hat. Die Kooperationskonferenz ist offen für Hinweise aus der Praxis zur Weiterentwicklung der Empfehlungen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat seit 2008 in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet und wird weiterhin die LIGA in der Kooperationskonferenz vertreten.



# Ohne Barrieren.



## 6. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe



## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben, Dienstleistungen:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Psychosoziale Hilfen, Selbsthilfe und Betreuungsrecht. Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

### Arbeitskreise:

Frühförderung, Ambulant betreutes Wohnen, Betreuungsvereine, Sucht und Drogen.

Nach Bedarf finden weitere Arbeitskreise und Treffen statt.

### Gremienarbeit:

Arbeitskreise Behindertenhilfe, Soziale Psychiatrie, Rechtliche Betreuung, Selbsthilfe, Sucht und Drogen und Sozialhilfberatung des Gesamtverbandes

LIGA - Fachausschuss Hilfe für Menschen mit Behinderung

LIGA - Fachausschuss Armut/Gefährdetenhilfe/Existenzsicherung

Kommission § 14/22 Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII

Landesstelle für Suchtfragen

Landesarmutskonferenz

### Info und Kontakt:

Renate Brandt

Tel. 0385 | 5922120

E-Mail: Renate.Brandt@paritaet-mv.de

## Fachberatung Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sozialhilfe

Im Juli 2011 hatte das Sozialgesetzbuch IX sein 10-jähriges Bestehen. Mit Inkrafttreten dieses Sozialgesetzbuches sollte dem Recht auf Rehabilitation und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung nachhaltig zum Durchbruch verholfen werden. Ein Paradigmenwechsel von Teilhabe statt Fürsorge, Selbstbestimmung statt Bevormundung und das Wunsch- und Wahlrecht sollten in den Mittelpunkt gestellt werden. Zehn Jahre nach Einführung des Sozialgesetzbuches IX ist zwar einiges in Bewegung geraten, aber es besteht nach wie vor Handlungsbedarf.

Die UN-Behindertenrechtskonvention setzt entscheidende Impulse. Bisherige Erfahrungen müssen kritisch reflektiert und die bestehenden Instrumente müssen neu justiert werden.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern muss dieser Prozess auf allen Ebenen in Angriff genommen und gestaltet werden.





## Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

### Landesrahmenverträge (LRV) nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Die Kommission nach §§ 14/22 LRV Mecklenburg-Vorpommern gem. § 79 Abs. 1 SGB XII hat am 28.02.2011 nach langwierigen Verhandlungen den überarbeiteten LRV für ambulante Leistungen verabschiedet. Dies war notwendig, weil der geltende LRV nicht den rechtlichen Vorschriften nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) IX und XII entsprach.

Der ambulante LRV besteht zunächst nur aus dem allgemeinen Teil und einem Leistungstyp „Ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene mit geistigen, mehrfachen Behinderungen sowie Sinnes- und Körperbehinderungen“. Es ist notwendig, weitere Leistungstypen für die noch fehlenden ambulanten Leistungen zu ergänzen.

Als Anlage zum LRV gehört ein Prüfkatalog als Richtlinie für Überprüfungen von angebotenen Leistungen durch den Sozialhilfeträger.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden in der Kommission die Muster für Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen in den Bereichen

- Fördergruppe an der Werkstatt für behinderte Menschen
- Integrative Kindertagesstätten
- Ergänzende Eingliederungshilfe in Pflegeeinrichtungen

als Anlagen zum LRV für stationäre und teilstationäre Leistungen erarbeitet und verabschiedet.

Sehr schwierig gestalteten sich die Diskussionen zur Öffnung des Leistungstyps „Fördergruppe an der Werkstatt für Menschen mit Behinderung“, um hier den Personenkreis aus den Modellprojekten zu Tagesförderstätten einzubinden. Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, als Verhandlungspartner, sprach sich in der Kommission gegen die Schaffung eines neuen Leistungstyps „Tagesförderstätte“ aus. Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern bekräftigten diese Position damit, dass der Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben unterstrichen und nie-

mand ausgegrenzt wird. Außerdem befördert die Nähe zu einer Werkstatt für behinderte Menschen die Fachlichkeit und Qualität der Angebote und der Übergang in eine Werkstatt ist besser gestaltbar. Der Vorschlag, dieses Anliegen über einen variabel gestalteten Personalschlüssel in der Fördergruppe an der Werkstatt zu lösen, fand in der Kommission leider keine Akzeptanz.

Die LIGA hat dem Vorschlag der Leistungsträger zur Umstellung der Werkstattvergütung von kalendertäglich auf leistungstäglich nicht zugestimmt. Zur Klärung der durch die Leistungsträger vorgetragenen Schwierigkeiten bei der Abrechnung dieser Leistungen hat die LIGA eine Überarbeitung der geltenden Abwesenheitsregelung im Bereich der Werkstätten erarbeitet und vorgeschlagen.

Sowohl dieses als auch weitere Themen, wie z. B. der Leistungstyp für den integrativen Hort, konnten 2011 nicht zum Abschluss gebracht werden.

Der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, hat für den Abschluss von Vereinbarungen ab dem 01.01.2012 nach § 75 Abs. 3 SGB XII in Verbindung mit dem Landesrahmenvertrag nach § 79 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen angeboten, die derzeit geltenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen fort gelten zu lassen. Zu Neuverhandlungen kann aufgefordert werden mit dem Hinweis, dass die bestehende Vergütungsvereinbarung keinen Bestandsschutz genießt und komplette Unterlagen eingereicht werden müssen einschließlich der Darlegung der bisherigen Leistungserfolge. Leider nehmen nur einige Leistungsanbieter dieses Angebot zur Neuverhandlung ihrer Vereinbarungen wahr. Für anerkannte Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen und für die Plätze in integrativen Kindertagesstätten, die in Form von Pauschalen finanziert werden, fand zwischen der LIGA und dem Kommunalem Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2011 eine Verhandlung statt, in der eine Steigerung der jetzigen Pauschalen um 4,31 Prozent ab 01.01.2012 erzielt werden konnte.



### Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung

Mit Inkrafttreten des SGB IX und der Frühförderverordnung hat der Gesetzgeber die Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder neu geregelt und damit beabsichtigt, dass die Förderung der ganzheitlichen persönlichen Entwicklung von betroffenen Kindern und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft über eine bloße Krankenbehandlung hinausgeht und Schnittstellenprobleme im gegliederten Sozialleistungssystem gelöst werden.

Interdisziplinäre Frühförderung richtet sich an Kinder mit drohenden oder bestehenden Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten und ihren Familien.

In Mecklenburg-Vorpommern bieten 6 interdisziplinäre Frühförderstellen eine Komplexleistung in den Städten Rostock, Wismar und Neubrandenburg an, 3 davon sind in Trägerschaft paritätischer Mitgliedsorganisationen.

Es fehlt ein flächendeckendes Angebot zur Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Die überwiegenden Frühförderstellen im Land sind heilpädagogisch ausgerichtet.

In der Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderverordnung in Mecklenburg-Vorpommern, die seit Mai 2005 in Kraft ist, werden die Rahmenbedingungen für dieses Angebot vorgegeben. Ein Hindernis für diese Leistungserbringung sind u.a. die hohen personellen Anforderungen, 6 fest angestellte Mitarbeiter. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind dies die höchsten Anforderungen, andere Bundesländer schreiben nur 3 fest angestellte Mitarbeiter vor.

Grundlegend wären einheitliche Vorgaben zur Definition der Komplexleistung auf Bundesebene hilfreich. Während die Rehabilitationsträger als Leistungsträger nur eine gemeinsame Verantwortung für die Erbringung der Leistung sehen, kennzeichnet auf Leistungserbringerseite der Begriff Komplexleistung die Notwendigkeit, verschiedene Leistungselemente interdisziplinär und ganzheitlich aufeinander bezogen zu verwirklichen. Das Problem der Kostenteilung muss gelöst werden. Die getrennte Finanzierung der Rehabilitationsträger erschwert die Abrechnung notwendiger indirekter Leistungen. Eine Pauschalvergütung und pauschale Kostenteilung würden dem trägerübergreifenden Charakter der Komplexleistung besser entsprechen.

Auf LIGA-Ebene haben wir in Gesprächen und mit verschiedenen Schreiben an das Ministerium auf die bestehenden Probleme hingewiesen und zur Einflussnahme auf eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelungen aufgefordert.

### Bruttoprinzip bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat die Kreisgebietsreform zum Anlass genommen, das bundesweit angewandte und durch das SGB XII vorgegebene Bruttoprinzip bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe umzuwandeln in ein Nettoprinzip. Der ehemalige Landkreis Rügen hatte solch eine Umstellung vorgenommen und dies soll nun auf den neuen Großkreis ausgeweitet werden.

Mit der Gesetzesänderung zum SGB XII im Jahr 2007 war solch eine Änderung zwar geplant gewesen, konnte sich aber nicht durchsetzen. Aus der Beschlussempfehlung und dem Bericht des zuständigen Ausschusses ging hervor, dass es bei dem bisherigen Bruttoprinzip verbleibt. Die Leistungen in einer stationären Einrichtung umfassen sowohl den notwendigen Lebensunterhalt

sowie zusätzlich den weiteren notwendigen Lebensunterhalt. Die erweiterte Hilfe nach § 92 Abs. 1 SGB XII umfasst neben den Leistungen der Eingliederungshilfe auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt.

Das in § 92 Abs. 1 geregelte Bruttoprinzip soll sicherstellen, dass die rechtzeitige und umfassende Erbringung der erforderlichen Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen für Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrer Eigenbeteiligung oder finanziellen Erwägungen ihrer Angehörigen erfolgt. Eine Zersplitterung der Leistungen und deren Finanzierung würden zu einem erschwerten Zugang zu Leistungen führen.

Die LIGA hat sich, wie die betroffenen einzelnen Leistungserbringer auch, an den Landkreis und auch den Landkreistag gewandt, um das Gespräch zu führen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich der Landkreis nicht an die gesetzlichen Vorgaben hält.

### UN-Behindertenrechtskonvention

Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist die gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben für Menschen mit Behinderung in der Qualität durchzusetzen, die auch für Menschen ohne Behinderung gilt. Dabei sollen dem individuellen Bedarf und der jeweiligen Lebenssituation angepasste Unterstützungsleistungen verwirklicht werden.



Die Gemeinsamkeit von Anfang an, die Inklusion ist wichtig für die Erziehung und Bildung in der Familie, im Kindergarten und in der Schule. Aber auch die Strukturen in den Bereichen Prävention, Gesundheit, Pflege und Rehabilitation müssen weiterentwickelt werden.

Die Gestaltung eines inklusiven Sozialraumes ist zur Realisierung von Inklusion unerlässlich und eine Schlüsselfrage. Hiervon ist nicht nur die Gestaltung vielfältiger Wohnformen betroffen, auch wohnortnahe Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten, sowie barrierefreie Kultur- und Freizeitmöglichkeiten gehören zu einer inklusiven Gesellschaft.

Gefordert sind hierbei alle – Inklusion muss von der Gesellschaft gelebt werden und erfordert eine Umgestaltung bestehender Strukturen. Das Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft muss sich noch entwickeln.

Der Aktionsplan auf Bundesebene, der Handlungsfelder und Querschnittsthemen als Herausforderungen des Bundes vorgibt, sollte wegweisend für den Landesaktionsplan M-V sein.

## Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung hat unter Moderation des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales den Entwurf eines Maßnahmenplanes für Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt, der die Grundlage für die Diskussion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land sein soll.

Bereits auf einer Fachtagung Ende des Jahres 2010 wurden erste Vorstellungen zur Umsetzung und Vervollständigung dieses Maßnahmenplanes diskutiert. Die Verbände sind der Aufforderung gefolgt und haben Anfang des Jahres 2011 diesen Entwurf eines Maßnahmenplanes durch eigene Visionen, Leitgedanken und Ziele ergänzt.

Gleichzeitig erfolgte durch die Prognos AG im Auftrag des Ministeriums eine Berichterstattung zur Situation von Menschen mit Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern. Daraus sollten Handlungsempfehlungen für die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung abgeleitet werden.

Auf einer Agenda-Konferenz am 3. Mai 2011 wurde unter Einbindung von Betroffenen sowie Vertretern aus Politik und professionellen Unterstützungssystemen eine gemeinsame Diskussion und Bewertung der aktuellen Situation geführt und zukünftige Handlungserfordernisse wurden festgelegt. Paritätische Mitgliedsorganisationen haben sich aktiv am Diskussionsprozess beteiligt und über eigene Erfahrungen berichtet.

In Vorbereitung der Erstellung des Berichts zur Situation der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern wurden unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen auf dieser Veranstaltung folgende Themen diskutiert:

- *Gemeinsam Lernen*
- *Selbstbestimmt Leben*
- *Ältere Menschen mit Behinderungen*

Noch im Sommer 2011 sollte der Bericht durch das Ministerium fertig gestellt und im Internet veröffentlicht werden. Leider ist dies im Jahr 2011 nicht mehr erfolgt

Die Verbände erwarten, dass ihre Hinweise Berücksichtigung im Bericht finden werden und dass daraus Hinweise und Schlussfolgerungen für einen Landesaktionsplan Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet werden.

## Fachkonferenz zum Thema „Personenzentrierte Leistungen in der Eingliederungshilfe – Perspektiven in M-V

Am 19. Mai 2011 veranstalteten der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern und der Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V. eine gemeinsame Fachkonferenz in Güstrow. 140 Teilnehmer aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie aus kommunalen Verwaltungen informierten sich über die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschlossene Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die im November 2010 präzisierten Eckpunkte zur Reform der Eingliederungshilfe. Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung wird die individuellen Bedarfe und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigen. Notwendig ist die Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Anhand von Beispielen aus der Praxis wurden Modelle vorgestellt und über Erfahrungen mit der personenzentrierten Leistungserbringung berichtet.



Michaela Oelkers (Parchim) „Frau mit Schleife“

Die Reform der Eingliederungshilfe sollte als Chance für die Ausgestaltung zukünftiger Hilfen gesehen werden. Eine Veränderung der derzeitigen Leistungs- und Finanzierungsmodelle, die vom Maßnahmendenken hin zur personenzentrierten Leistungserbringung gekennzeichnet sein muss, ist erforderlich. Dabei sollten ein einheitliches Bedarfsermittlungsverfahren und die individuelle Teilhabeplanung zur Anwendung kommen. Zum Gelingen dieses Prozesses sind sowohl eine umfassende und unabhängige Beratung der Leistungsberechtigten als auch der Auf- und Ausbau sozialräumlicher Teilhabestrukturen unerlässlich.

## Einrichtungenqualitätsgesetz – EQG Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Vertretern der Heimaufsichten, Vertretern der Verbände der Leistungserbringer, sowie dem überörtlichen Sozialhilfeträger wurde 2011 ein Muster für ein Protokoll der Prüfung nach § 8 Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern für Einrichtungen nach SGB XII erarbeitet. Dieses Protokoll soll die Grundlage für eine einheitliche Bewertungssystematik und einheitliche Prüfungen im Sinne der gesetzlich geforderten Qualitätsüberwachung in Einrichtungen sein.

Auf LIGA-Ebene war der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern aktiv an diesem Prozess beteiligt.

Die Verabschiedung des Protokolls ist im Zusammenhang mit der derzeit noch in Erarbeitung befindlichen Prüfanleitung vorgesehen.

Die im EQG festgelegte Terminsetzung zum 1. Juli 2011 zur Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen nach § 8 EQG Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht eingehalten.

### Selbsthilfeförderung

Die Selbsthilfe ergänzt in sehr wirksamer Weise die professionellen Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung. Mit der Verwirklichung von Inklusion wird die Bedeutung der Selbsthilfe nochmals zunehmen, da die Interessen und Bedürfnisse von Bürgern und Bürgerinnen besser mit dem sozialen Umfeld verknüpft werden müssen. Um Inklusion zu verwirklichen, müssen strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hier kann die Selbsthilfe auch einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat gemeinsam mit der AOK Nord-Ost, der Deutschen Rentenversicherung Nord sowie der Agentur für Arbeit Nordwestmecklenburg eine Datenbank der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht. Mit dieser Datenbank steht allen Interessierten, Ratsuchenden und Betroffenen ein einheitlicher und aktueller Informationspool der Selbsthilfeangebote in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

**[www.selbsthilfe-mv.de](http://www.selbsthilfe-mv.de)**

Die Krankenkassen und ihre Verbände fördern auf Grundlage von § 20 c SGB V Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeverbände, sowie Selbsthilfekontaktstellen, die sich die gesundheitliche Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten zum Ziel gesetzt haben. Im Rahmen einer kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung erfolgt eine Pauschalförderung, die Zuschüsse für Informations- und Beratungstätigkeiten beinhaltet. Für das Jahr 2011 standen landesweit für diese Pauschalförderung Mittel in Höhe von 338.315,27 Euro zur Verfügung. Neben der gemeinsamen Pauschalförderung besteht die Möglichkeit der krankenkassenindividuellen Projektförderung für Landesverbände der Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen. Diese Förderung erfolgt auf Antrag im Rahmen von Projektförderung durch die Krankenkassen. Einige Krankenkassen gaben 2011 ihre Mittel aus der Projektförderung, wie in den vergangenen Jahren auch, in den gemeinsamen Topf der Pauschalförderung.

Im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln der Pflegeversicherung nach § 45 d SGB XI zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe für Pflegebedürftige und Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen stehen Gelder der sozialen und privaten Pflegeversicherung und



Gelder des Landes zur Verfügung. Diese Fördermöglichkeit wird in Mecklenburg-Vorpommern kaum genutzt. Während Selbsthilfegruppen oder Selbsthilfeorganisationen eine Festbetragsfinanzierung für anfallende Aufwendungen beantragen können, werden Aufwendungen von Selbsthilfekontaktstellen im Rahmen einer Anteilfinanzierung und einer Eigenbeteiligung von mindestens zehn Prozent gefördert.

### Arbeit in Gremien

Der regelmäßige Austausch zu aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene erfolgte in den Arbeitskreisen des Paritätischen Gesamtverbandes. Wichtige Themen im Bereich der Eingliederungshilfe waren hier z.B. die Umsetzung des SGB IX und SGB XII und die daraus resultierenden Probleme, die Diskussion zur Reform der Eingliederungshilfe und die UN-Behindertenrechtskonvention.

In weiteren Arbeitskreisen wurden auch Themen der Suchtkrankenhilfe, der rechtlichen Betreuung und der Sozialhilfe diskutiert.

Auf Landesebene erfolgten der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege im Rahmen der LIGA-Fachausschüsse „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ und „Armut, Gefährdetenhilfe und Existenzsicherung“. Hier wurden Zuarbeiten für die Verhandlungsposition der LIGA in der Kommission nach §§ 14/22 gem. Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII geleistet. An Stellungnahmen der LIGA zu politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen auf Landesebene wurde mitgewirkt. Im LIGA-FA Hilfen für Menschen mit Behinderung erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen und dem Sprecherrat Frühförderung.

Die Abstimmung suchtpolitischer Positionen und eine Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Suchtkrankenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch Mitarbeit in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Entspannt entspannen.



## 7. Frauen, Familien / Kur- und Erholungswesen

## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Frauen, Familie und Kur- und Erholungswesen:

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Mithilfe bei der Entwicklung und Förderung innovativer Ansätze und Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen.

### Fachinformation:

Über die Rundbriefe hinaus Weitergabe relevanter Informationen an alle Mitgliedsorganisationen im jeweiligen Arbeitsfeld. Fachbezogene Informationen Öffentlichkeitsarbeit, Familie, Frauen, Migration und Kur- und Erholungswesen an alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

### Arbeitskreise:

Arbeitskreis Frauen beim Gesamtverband,  
Arbeitskreis Frauen beim Landesverband,  
Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik beim Gesamtverband,  
Arbeitskreis Mehrgenerationenhäuser beim Gesamtverband

### Gremienarbeit:

LIGA-Fachausschuss Beratungsdienste, LIGA Fachausschuss Familienpolitik mit Schwerpunktthema Frauen,  
Arbeitskreis Qualitätsmanagement in Schuldnerberatungsstellen,  
Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“

### Info und Kontakt:

Ursula Schumacher  
Telefon: 0385 | 59221 - 16  
E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

### Frauen und Gleichstellung

In Mecklenburg-Vorpommern wurde im September 2011 eine neue Landesregierung gewählt. Erste Änderungen zeigten sich sehr schnell mit der Streichung der Stelle der Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung in der Staatskanzlei.

Unruhig war es in den Frauenunterstützungseinrichtungen bereits seitdem feststand, dass eine Evaluierung des gesamten Bereiches stattfinden sollte. Erst danach war vorgesehen, die Förderrichtlinie umfangreich zu überarbeiten. Dies ist dringend erforderlich, denn das nach Richtlinie ausgereichte Geld reicht schon lange nicht mehr. Die Gehälter sind seit langem eingefroren und für Investitionen vor allem in den Frauenhäusern ist überhaupt kein Geld vorgesehen.

Nun ist die Evaluierung abgeschlossen und es hat sich herausgestellt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern ein differenziertes Angebot an Hilfeleistung gibt. Nur ist dieses Hilfenetz mit sehr geringem Personal ausgestattet. So kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemanzeigen, dass die viel-



fältigen Aufgaben mit der dünnen Personaldecke nicht mehr zu bewältigen seien. Ebenfalls gibt es in der Finanzierung der Frauenhäuser erhebliche Finanzierungslücken vor allem von Seite der Kommunen und Landkreise. Die neue Kreisstruktur scheint diese Situation noch zu verschärfen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hatte sich in verschiedenen Gesprächen mit der Staatssekretärin und ihren Mitarbeitern eingesetzt, die Beratungskapazitäten zu erhöhen. Daraufhin wurde ein Vorschlag vorgelegt, dass zumindest die Kapazität um eine halbe Stelle aufgestockt werden sollte. Jetzt an neuer Stelle im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern weiter dafür einsetzen, dass die Beratungskapazitäten ausgebaut werden. Deshalb hat der Paritätische Gesamtverband ein Gutachten initiiert, das untersuchen soll, ob es einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder und auf notwendige Unterstützungssysteme gibt. Das Gutachten soll im Frühjahr 2012 vorliegen. Das würde die Finanzierung der Frauenunterstützungseinrichtungen erleichtern, da ansonsten bei freiwilligen Leistungen zuerst gestrichen wird.

### Zukunftswerkstatt

Die Aufgabenstellung der Zukunftswerkstatt war es, ein gemeinsames Konzept für die Zusammenarbeit auf Bundesebene der unterschiedlichen Vernetzungsstellen Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff), Frauenhauskoordination e.V. (FHK) und Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) zu erarbeiten. Es sollen auf Bundesebene Doppelstrukturen vermieden werden. Deshalb hatte das BM-FSJ die Koordinierungsgruppe eingerichtet. Zwei Jahre lang haben intensive Prozesse auf Länderebene die Zukunftswerkstatt begleitet. Denn alle Frauenunterstützungseinrichtungen sollten bei diesem Prozess mitgenommen werden. So fanden in Mecklenburg-Vorpommern in den Arbeitskreisen Frauen und im Arbeitskreis Netzwerk Frauen rege Austauschprozesse statt. Deren Ergebnisse wurden dann wieder auf die Bundesebene mitgenommen und der Frauenhauskoordination für die Arbeit in der Zukunftswerkstatt mitgegeben. Nach fast zwei Jahren hat am 27.10.2011 die letzte Sitzung der Koordinierungsgruppe Zukunftswerkstatt stattgefunden. In dieser Sitzung haben vier Modelle vorgelegen. Die Teilnehmer der Koordinierungsgruppe konnten sich nicht auf ein Modell verständigen, da die Lösungsansätze zu weit auseinander lagen. Im Schlussbericht wurden die Ergebnisse zusammengefasst. Dieser Bericht soll wiederum 2012 im Rahmen von Arbeitskreissitzungen Frauen/Frauenhäuser in den einzelnen Landesverbänden beraten werden.

## Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe der Politik

Solange die Gleichstellung von Männern und Frauen noch nicht erreicht ist, bleibt es unbedingt notwendig, Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe in der Politik zu erhalten.

Entgeltgleichheit, Mindestlohn, gleiche Karriere- und Aufstiegschancen bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Abbau traditioneller Rollenbilder, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind die Themen an denen in Mecklenburg-Vorpommern weiter gearbeitet werden muss. Denn Mecklenburg-Vorpommern steht vor zentralen, miteinander verzahnten Herausforderungen: die Stabilisierung und Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt bei einem gleichzeitig radikalen demographischen Wandel. Für die Bewältigung beider Herausforderungen kann die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein Schlüssel zum Erfolg sein.

## Gleichstellungsbericht

Anders als der 8. Familienbericht ist der 1. Gleichstellungsbericht ohne mediale Öffentlichkeit übergeben worden. Er wurde von einer Sachverständigenkommission erarbeitet. Er bietet zum ersten Mal eine umfassende Bestandsaufnahme der Gleichstellung in Deutschland. Es fokussiert in zentralen Schlüsselbereichen die aktuelle Situation von Frauen und Männern und zeigt unter der thematischen Vorgabe der Lebensverlaufsperspektive auf, wie eine konsistente Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer langfristig entwickelt werden kann. Erst die Lebensverlaufsperspektive macht dabei auch die langfristigen Folgen von Entscheidungen in einzelnen Lebensabschnitten deutlich.

Die Bundesregierung hat zu diesem Bericht eine Stellungnahme abgegeben, die erkennen lässt, dass es kaum Ansätze und Überlegungen für einen konstruktiven Umgang mit den Ergebnissen des Berichts gegen wird. Ausdruck dessen ist auch die Tatsache, dass entgegen des Koalitionsvertrages bisher kein Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern vorgelegt wurde.

Im Gleichstellungsbericht sind jedoch so viele hervorragende Ideen aufgeführt, so dass der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ihn für die weitere Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern nutzen wird, z. B. in der Bildung: Abwärtsspiralen verhindern und Wahlmöglichkeiten in allen Lebensphasen fördern oder für das Alter: Alterssicherung armutsfest machen und Pflegearbeit besser honorieren.



## LIGA Fachausschuss Familienpolitik

Im Bereich von Familie stehen Fragen der Gestaltung einer nachhaltigen Familienpolitik unter Berücksichtigung des notwendigen Dreiklangs aus monetärer und infrastruktureller Förderung verbunden mit einer neuen Zeitpolitik im Zentrum paritätischer Aktivitäten.

Im Herbst fand ein Treffen des LIGA Fachausschusses Familienpolitik mit Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales statt. Darin wurde über die Familienpolitik der neuen Landesregierung gesprochen. Es soll von Seiten der Landesregierung die regionale Familienpolitik gestärkt werden durch die Entwicklung von regionalen Gesamtkonzepten mit dauerhaften Strukturen. Unter dem Aspekt des „Standortfaktors Familienfreundlichkeit“ wird die Zusammenarbeit mit Unternehmen weiter fortgeführt. Familienkonvent, lokale Bündnisse für Familie sollen ihre Arbeit fortsetzen. Das Kompetenzzentrum Vereinbarkeit und Leben wird weiter arbeiten.

Auf Grund der geringen finanziellen Mittel bleibt weiterhin die Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen wie bildungsferne Familien, Teenie-Mütter, Jugendliche ohne Berufsabschluss und Väter bestehen.

Für die Familienberatung stehen die gleichen finanziellen Mittel zur Verfügung wie in der Vergangenheit. Die LIGA hat deutlich gemacht, dass der Bedarf nach Familienberatung außerhalb des SGB VIII immer stärker steigt. Die Beratungsstellen arbeiten mittlerweile mit Wartelisten. Da die Beratungslandschaft evaluiert werden soll, erwartet die LIGA, dass die Evaluierung den Mehrbedarf an Beratung feststellen wird. Es bedarf einer Steuerungsfunktion durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, damit die Gelder für die Familienberatung entsprechend ihres Bedarfs aufgeteilt werden. Die LIGA wird sich in weiteren Sitzungen mit damit beschäftigen, dass ganzheitliche Familienangebote für alle Zielgruppen angeboten werden müssen und dass Angebote auch in den ländlichen Regionen ankommen.

## 8. Familienbericht

Ende Oktober 2011 wurde der 8. Familienbericht von einer Sachverständigenkommission an die Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder übergeben. Das Anliegen des Berichtes ist es, Zeitbedarfe von Familien zu untersuchen und Gestaltungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Familienzeitpolitik darzulegen, die es Familien besser ermöglichen, auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Verantwortung füreinander zu übernehmen. Sein Ziel ist es, bewusst zu machen, dass die Familie nicht nur von ökonomischen und infrastrukturellen Bedingungen, sondern auch von Zeitressourcen lebt.

Eines der Kernthemen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nur wenn Frauen diese als gegeben ansehen, werden sie bereit sein, mehr Kinder zu bekommen. Dazu bedarf es der Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Kitas ebenso wie Arbeitszeitmodelle, die sich mit der Familiensituation von jungen Müttern und Vätern bzw. von pflegenden Angehörigen auseinandersetzen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzen sich für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten in Kitas ein. Es müssen zudem mehr qualifizierte Gesamtschulen im Land entstehen, in denen die Betreuung im Hort auch in der Ferienzeit gesichert ist. Wichtig ist es auch, dass es Müttern ermöglicht wird, die Arbeitszeit individuell mit dem Arbeitgeber abzustimmen.



### Mehrgenerationenhäuser

Angesichts des Auslaufens des Aktionsprogramms für die ersten Häuser im Herbst 2011 und des erst im Januar 2012 beginnenden Folgeprogramms Mehrgenerationenhäuser II, ergaben sich vor allem hinsichtlich einer möglichen Zwischen- und Weiterfinanzierung der Häuser zahlreiche Fragen. Vereine wurden im Landesverband beraten, die sich für den Einstieg in das Folgeprogramm interessierten. Über das Mitte 2011 gestartete Interessenbekundungsverfahren und die Antragstellung wurden die Mitgliedsorganisationen vom Paritätischen eng begleitet.

### Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“

Seit 2009 vertritt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die LIGA im Stiftungsrat „Hilfen für Frauen und Familie“. Die Stiftung unterstützt zum einen Anträge von schwangeren Frauen, zum anderen Anträge von in Not geratenen Familien. Schwangere Frauen in Not werden jedoch nicht nur finanziell unterstützt. Sie erhalten auch persönliche und individuelle Beratung in den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen, in denen der Antrag auf Stiftungsmittel gestellt werden muss. Die Vorarbeit in den Beratungsstellen erleichtert der Stiftung die Antragsbearbeitung und Entscheidungsfindung über die erforderliche Hilfe sehr. Auf diese Weise hat sich dieses Verfahren im Laufe der Zeit immer stärker zu einem Türöffner in das System früher Hilfen entwickelt.

Stiftungsmittel fielen zunächst nicht unter den Pfändungsschutz. In diesem Jahr konnte jedoch mit Unterstützung der Wohlfahrtsverbände erreicht werden, dass die Stiftungsmittel in den Pfändungsschutz mit einbezogen werden.

Die Anträge für die Hilfen für Familien werden über die Schuldnerberatungsstellen gestellt. Bisher immer noch manuell auszufüllen, hat sich der Qualitätszirkel Schuldnerberatung von LIGA und LAG dafür eingesetzt, dass demnächst eine digitalisierte Fassung vorliegen wird.

### Schuldnerberatung

Bis Ende 2011 ist es dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales nicht gelungen, eine überarbeitete Förderrichtlinie für die Schuldnerberatung vorzulegen. Die Kommunen und

Landkreise benötigen mit Beratern gut ausgestattete Schuldnerberatungsstellen, damit die Schuldner sich zügig von ihren Schulden befreien können. Häufig finden sie dann wieder reguläre Arbeitsbeschäftigungen. Transferleistungen fallen dann verstärkt weg und die Kommunen und Landkreise werden entlastet. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hingegen sieht bei sinkenden Einwohnerzahlen auch einen geringeren Bedarf an Schuldnerberatung. Obwohl viele Untersuchungen belegen, dass die überschuldeten Menschen im Land bleiben, soll der Einwohnerschlüssel 1 Berater für 25.000 Menschen erhalten bleiben. Das bedeutet, dass das Beratungsnetz in Mecklenburg-Vorpommern immer weiter ausgedünnt wird. Die LIGA und die LAG setzten sich seit Jahren für eine ausreichende Anzahl an Schuldnerberatern im Land ein.

Da die Schuldnerberatung bundesweit einen guten Ruf genießt, wird sie gern auch für weitere Aufgaben in Anspruch genommen. Mit der Einführung des Pfändungsschutzkontos (kurz: P-Konto) kann der Kontoinhaber über den unpfändbaren Teil seines Einkommens verfügen. Automatisch besteht auf dem P-Konto zunächst ein Pfändungsschutz in Höhe des Grundfreibetrages von 1.028,89 Euro je Kalendermonat. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Satz erhöht werden. Dazu ist die Ausstellung einer Bescheinigung für die Bank erforderlich. Die Erfahrungen in diesem Jahr haben gezeigt, dass Arbeitgeber, Familienkassen und Sozialleistungsträger lediglich Bescheinigungen in Höhe ihrer Leistungen ausstellen. Allein die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen stellen Gesamtbescheinigungen aus. Dies hat dazu geführt, dass gerade in der zweiten Hälfte 2011 die Kurzberatungen zum P-Konto enorm zugenommen haben, teilweise haben sich die Kurzberatungen mehr als verdoppelt. Viele Neukunden haben den Weg in die Schuldnerberatungsstellen gefunden. Bereits jetzt haben sich viele für eine weitergehende Schuldnerberatung angemeldet.

### Urlaub für Familien, die in schwierigen Verhältnissen leben – Förderrichtlinie Familienerholung

Aufwendig ist es, wenn man als Familie mit geringem Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern Geld beantragen möchte, um auch einmal ein paar Tage Urlaub zu machen.



Daher ist es besonders erwähnenswert, dass sich Casa Familia als gemeinnützige Familienferienstätte Ostseebad Zinnowitz Usedom sehr viel Mühe gibt, Familien durch den Antragsdschungel zu führen, um ihnen dann Familienerholung und Familienbildung auf Usedom ermöglichen zu können.

Gleiche Rechte.



## 8. Migration



## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Migration: Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen

### Fachinformation:

Fachinformationen und Rundbrief informieren Mitgliedsorganisationen regelmäßig über neue Entwicklungen.

### Arbeitskreise:

Arbeitskreis Migration beim Paritätischen Gesamtverband

### Gremienarbeit:

Fachausschuss Migration der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände

### Information und Kontakt:

Ursula Schumacher  
 Telefon: 0385 | 59221 - 16  
 Fax: 0385 | 59221 - 22  
 E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

## Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse

Das Anerkennungsgesetz sollte bereits Anfang 2011 in Kraft treten. Vor allem der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft und führt zu einem Mangel an qualifizierten Fachkräften. Somit legt die Politik den Fokus besonders auf den volkswirtschaftlichen Nutzen eines solchen Gesetzes. Die betroffenen Menschen hingegen warteten zunehmend ungeduldig auf einheitliche und gerechtere Regelungen. Es ist kaum verständlich, warum nicht die Ausbildung und die in beruflicher Praxis erworbenen Fähigkeiten des Menschen für ein Anerkennungsverfahren und dessen Ausgang ausschlaggebend sind, sondern der Status als Spätaussiedler, EU-Bürger oder Drittstaatsangehöriger. Diese auf Abschottung des deutschen Arbeitsmarktes zielende Politik führte in der Vergangenheit dazu, dass ein Großteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer keine passende Tätigkeit finden konnte. Nur wenige bekamen eine faire Chance ihr mitgebrachtes Bildungskapital in Deutschland adäquat nutzen zu können.

Im November 2011 wurde das Anerkennungsgesetz im Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Es wird im März 2012 in Kraft treten. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden die MBE-Beratungsstellen kontinuierlich mit einbezogen. Auf ihre Rolle im Anerkennungsprozess als eine erste Anlaufstelle für eine Anerkennungsberatung wurde wiederholt in Gesprächen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verwiesen. Im Rahmen der MBE-Workshops wurden sie zu den gesetzlichen Entwicklungen qualifiziert.





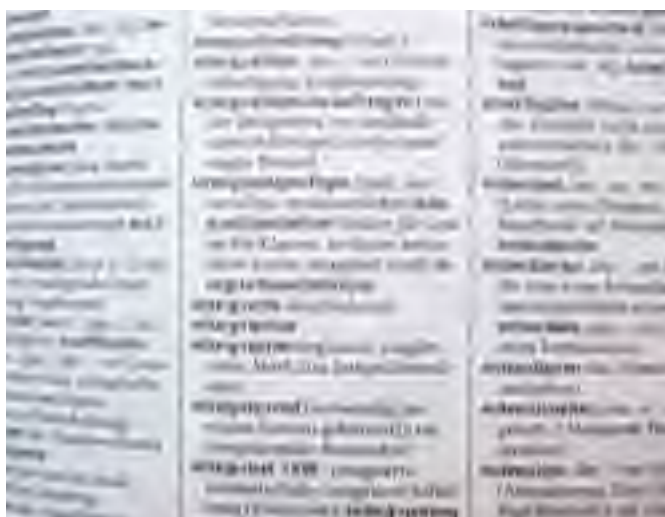
## Nationaler Aktionsplan Integration

Im Jahr 2011 wurde der „Nationale Aktionsplan Integration“ (NAP-I) unter Federführung der Integrationsbeauftragten erarbeitet. Er soll stärker als dies der Nationale Integrationsplan getan hat, verbindliche Ziele für die Integration festlegen. In insgesamt 11 Dialogforen wurden unterschiedliche Integrationsthemen bearbeitet. Ziel ist, dass der NAP-I die Integrationsziele klar und verbindlich bestimmt. Der Paritätische Gesamtverband und das Forum der Migrantinnen und Migranten arbeiteten in 7 verschiedenen Foren mit. Die Landesverbände arbeiteten dabei eng mit dem Gesamtverband zusammen.



## Landesintegrationskonzept in Mecklenburg-Vorpommern fortgeschrieben

Anfang 2011 hat das Ministerium für Soziales und Gesundheit die erste Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes veröffentlicht. In der Fortschreibung wird überwiegend nur das Erreichte in der Integrationsarbeit zum Ausdruck gebracht. Viele Akteure in der Migrationsarbeit u. a. auch die LIGA und der Integrationsbeirat waren aufgefordert, an der Fortschreibung mitzuarbeiten. Nach wie vor unter Finanzierungsvorbehalt gestellt, lässt das Konzept weitgehend klare und konkrete Zielvorgaben und Umsetzungsmaßnahmen vermissen.



## Migrationsberatung für erwachsene Migranten (MBE) und Migrationssozialberatung

In Mecklenburg-Vorpommern werden immer weniger MBE-Stellen durch den Bund gefördert. Von 13 Stellen 2006 gibt es 2011 nur noch 8,7 Stellen im Land. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die MBE-Beratung nur Migranten beraten soll, die kürzer als drei Jahre im Land sind bzw. in Integrationskursen sind. Die Zahl derer wird aber immer geringer. Viele Migrantinnen und Migranten sind schon länger im Land und haben trotzdem einen erheblichen Beratungsbedarf. Die Heterogenität in der Zuwanderung nimmt in den letzten Jahren deutlich zu. Früher ka-



men in der Mehrheit jüdische Zuwanderer und Spätaussiedler. Auch die Zahl der Migranten mit Problemen (Krankheit, Traumata, nicht mobile Migranten, neue EU-Bürger) steigt immer weiter an. Dies bedeutet z.B. mehr Dolmetscherleistungen oder Kontakt zu Gesundheitsdiensten. Hier wird es erforderlich, dass das Land seine Migrationssozialberatung dringend aufstocken muss. In einem fachlichen Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat der LIGA-Fachausschuss Migration diese Position deutlich zum Ausdruck gebracht.

## Willkommenskultur für Migrantinnen und Migranten schaffen

Gleich bei der Ausländerbehörde könnte es beginnen. Migrantinnen und Migranten erhalten dort die Informationen über Ausländerbeauftragte und Beratungsstellen im Land. Denn in den MBE-Beratungsstellen erhalten sie gleich alle Informationen und Hilfestellungen, die sie benötigen. Diese Beratungsstellen arbeiten nach dem Casemanagement und betrachten den gesamten Menschen. Wohnung, Kita-Platz, Schule, Zugang zu Integrations- und Sprachkursen, Arbeit; um alle diese Bereiche dreht sich die Beratung. Werden die Migrantinnen und Migranten von den Ausländerbehörden entlassen, dann wissen sie häufig nicht, wie es weiter gehen soll. In der Beratungsstelle werden sie empfangen und willkommen geheißen. Die kontinuierliche Lebensplanung im neuen Land muss möglichst schnell beginnen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass möglichst viele MBE-Beratungsstellen im Land erhalten bleiben. Durch eine regelmäßige Kontaktaufnahme zu den Ausländerbehörden soll erreicht werden, dass die Migrantinnen und Migranten schnell Bescheid wissen, an wen sie sich bei Unterstützungsbedarf wenden können.

## Interkulturelle Öffnung

Seit Ende 2011 arbeiten die Paritätischen Landesverbände und der Gesamtverband an einer Bestandsaufnahme zum Thema interkulturelle Öffnung. Im weiteren Verlauf ist geplant, eine Strategie zur interkulturellen Öffnung zu erarbeiten, die sowohl die konzeptionelle Ebene als auch referatübergreifende Arbeit in den Landesverbänden und beim Gesamtverband mit einbezieht.



## Qualitätscheck Migration

In Zusammenarbeit der Paritätischen Landesverbände, dem Paritätischen Gesamtverband und der PQ-GmbH wurde ein PQ-Check Migration erarbeitet. Dazu wurden zunächst die diesbezüglichen Vorlagen um migrationsspezifische Aspekte ergänzt. In einer Erprobungsphase, an der 11 paritätische Mitgliedsorganisationen teilnahmen, wurde der PQ-Check dann konkret auf seine Anwendbarkeit überprüft. Ab April 2012 soll der PQ-Check Migration dann von allen Migrantenorganisationen genutzt werden können.

# FSj<sup>MV</sup>

Für Dich und für andere.



## 9. Freiwilliges Soziales Jahr

## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Fachberatung der Mitgliedsorganisationen im Bereich der Freiwilligendienste insbesondere des Freiwilligen Sozialen Jahres, Durchführung des FSJ entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Beratung und Vermittlung von interessierten Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit für Berufsinformationszentren, Schulen, Eltern und Jugendliche, Beratung und Krisenintervention in den Einsatzstellen, Mitarbeit an Entwicklungstendenzen auf Bundes- und Landesebene

### Fachinformationen:

Weiterleitung von Fachinformationen an Mitgliedsorganisationen (insbesondere an Erstinteressenten) über Rundbrief bzw. in Fachgesprächen vor Ort, Informationsweitergabe an Jobcenter und Interessenten am Freiwilligendienst

### Arbeitskreise:

FSJ-Träger auf Landes- und Bundesebene

### Gremienarbeit:

Arbeitskreis „Freiwilliges Soziales Jahr“ der LIGA Mecklenburg-Vorpommern, Arbeitsgruppe FSJ des Paritätischen Gesamtverbandes, Qualitätszirkel zum FSJ im Ministerium für Gesundheit und Soziales M-V

### Info und Kontakt:

Jutta Plötz

Tel. 0385 | 5922119

E-Mail: [jutta.ploetz@paritaet-mv.de](mailto:jutta.ploetz@paritaet-mv.de)



## Freiwilliges Soziales Jahr

„Freiwillige sind in der sozialen Arbeit bedeutsame Unterstützer und Begleiter, ohne sie ist manches in unseren Einrichtungen nicht möglich.“ Solche und ähnliche Aussagen hören wir häufig bei den Gesprächen in den FSJ-Einsatzstellen vor Ort von den PraxisbegleiterInnen und von den zu Betreuenden. Seit 1992 bietet der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern diesen Jugendfreiwilligendienst in seiner Aufgabe als FSJ-Träger und Dienstleister für die Mitgliedsorganisationen an. Seit dem Start haben insgesamt 784 junge Menschen, in der Mehrzahl junge Frauen, in Einsatzstellen paritätischer Mitgliedsorganisationen ein soziales Jahr geleistet (vgl. Statistik/ Gesamtzahl der TeilnehmerInnen). Das FSJ hat sich insbesondere in den letzten Jahren in seiner Zielausrichtung und Ausgestaltung verändert: von einem reinen Praxisjahr zu einem sozialen Lern- und Bildungsjahr, in dem die pädagogische Begleitung eine zunehmend größere Rolle einnimmt. Lebenslanges Lernen spielt in jeder Generation eine große Rolle und beginnt nicht erst in der Übergangsphase von der Schule zur Ausbildung. Für die Zielgruppe der 16 bis 27-jährigen gibt es ganz besondere Motive, sich freiwillig zu engagieren.





### Motive für einen Jugendfreiwilligendienst

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat 2009 im Freiwilligensurvey Ergebnisse einer großangelegten Analyse des ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Engagements sowie dessen demographischer, soziokultureller und kultureller Kontexte dargelegt. Es wurden Rückschlüsse für die Zivilgesellschaft, insbesondere zu Angebot und Nachfrage von freiwilligen Tätigkeiten sowie Motive eruiert. Die Motive für einen Jugendfreiwilligendienst sind vielfältig:

- Freiwillige wollen sich für die Gesellschaft engagieren und selbst etwas lernen.
- Sie wollen ihre Zeit sinnvoll gestalten und Übergänge im eigenen Leben mit neuen Inhalten füllen.
- Sie wollen ihre Erfahrungen aktiv einbringen und ihr Lebensumfeld mitgestalten und
- Sie wollen sich beruflich orientieren.

Aus diesen Motiven heraus haben sich im Berichtszeitraum etwa 100 Interessenten mit einer Bewerbung für ein FSJ an den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern gewandt, zahlreiche Anfragen und Informationsgespräche gingen voraus oder einher.

### Angaben zum Bewerbungsverhalten sowie zu den Bewerberinnen und Bewerbern

Am FSJ in Trägerschaft des Paritätischen Mecklenburg - Vorpommern nahmen sowohl im Jahrgang 2010/2011 als auch 2011/2012 durchschnittlich 40 Jugendliche teil. Diese 40 TeilnehmerInnen leisteten ihr FSJ in 37 sozialen Einrichtungen, die ausschließlich in Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zu finden sind. Im Bewerberverhalten wurde deutlich, dass vermehrt Onlineanfragen und Online-Bewerbungen an den Landesverband gerichtet wurden. Der erwartete drastische Rückgang der Bewerberzahlen trat nicht

ein, wenngleich ein Großteil der Jugendlichen sich erst im Sommer und somit unmittelbar vor dem Start des neuen Zyklus beworben hatte. Die rückläufige Zahl der Jugendlichen in der Zielgruppe für einen Freiwilligendienst (16- bis 27-jährige) sowie die zahlreichen Alternativangebote für Schulabgänger erschwerten die Gewinnung von Freiwilligen für eine FSJ.

Als Träger des FSJ stand der Paritätische mehr denn je in Konkurrenz zu anderen Anbietern und die demografische Entwicklung lies bereits im Bewerbungsverfahren für den Jahrgang 2011/2012 erahnen, welche Anforderungen in puncto Werbung für das FSJ auf den Paritätischen zukommen wird. Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland und strukturschwaches Bundesland verliert vermehrt Jugendliche in Richtung der alten Bundesländer. Allerdings gab es auch 2011 Bewerbungen von jungen Interessenten aus anderen Bundesländern, die sich gezielt für ein soziales Jahr an der Ostseeküste bzw. für Mecklenburg-Vorpommern beworben haben.





Im Bewerbungsverfahren für den folgenden Jahrgang 2011/2012 wurde deutlich, dass insbesondere junge Männer verstärkt Interesse an einem Einsatz in einer sozialen Einrichtung, vor allem in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im pädagogischen/ frühkindlichen Bereich (Schule/Kindertagesstätten) zeigten.

Im Frühjahr 2011 wurden dann parallel zum FSJ für den neuen Bundesfreiwilligendienst (BFD) junge Männer, aber auch Frauen und Männer aller Altersgruppen gesucht. Am 1. Juli 2011 trat der erste Bundesfreiwillige im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern beim Behindertenverband in Neubrandenburg seinen Dienst an. Der Freiwillige ist ein junger Mann im Alter von 18 Jahren, der „eigentlich“ seinen Zivildienst in dieser Einrichtung ableisten wollte.

Vom zuständigen Bundesministerium wurde mit Blick auf die Teilnehmerstruktur in den letzten Jahren verstärkt angeregt, TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund den Zugang zum FSJ zu eröffnen. Statistiken zeigen, dass in Mecklenburg-Vorpommern nur ein geringer Anteil der Bevölkerung zugewandert ist und/oder einen Migrationshintergrund hat.

Dementsprechend nahmen im FSJ-Durchgang 2010/2011 nur in geringer Zahl Jugendliche mit ausländischer Herkunft bzw. erkennbarem Migrationshintergrund teil (vgl. Statistik/Herkunft). In der pädagogischen Arbeit sind Angebote und Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund folglich kein vordergründiger Schwerpunkt, wohl aber werden Seminarangebote zur Interkulturalität und zum Umgang mit Vielfalt vorgehalten und sind im Semarkonzept grundlegend thematisiert und festgehalten worden.



### Angaben zu den Einsatzstellen

Im Frühjahr 2010 zeichnete sich für die Planung des FSJ-Jahrgangs 2010/2011 ab, dass das Fördervolumen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht in dem Umfang wie im vorhergehenden Zyklus zu erwarten war. Der Landesverband stellte als Folge dessen sein Finanzierungskonzept um. Mit Beginn des neuen Zyklus ab September 2010 bis August 2011 wurde vertraglich mit den FSJ-Stellen vereinbart, dass alle helferbezogenen Kosten von der jeweiligen FSJ-Einsatzstelle zu übernehmen sind. Das stellte vor allem kleinere und finanzschwächere Einsatzstellen zum Teil vor große Probleme, so dass etwa ein Viertel der FSJ-Stellen aus Kostengründen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnte. Ein Umschwenken auf Einsatzstellen im Pflegesatzbereich wurde seitens des FSJ-Trägers angestrebt, da Pflegesatzeinrichtungen die monatlichen FSJ-Kosten mit dem Kostenträger verhandeln können. Jedoch wiederholte sich auch in diesem Zyklus der Trend des vorherigen FSJ-Durchgangs, dass Altenpflege- und Behindertenheime schwierig zu vermitteln sind und auf der Beliebtheitsskala der BewerberInnen im unteren Bereich zu finden sind. Insofern wurden auch nur 10 Plätze in Pflegesatzeinrichtungen besetzt. Ein weiterer Trend - hier im Bewerberverhalten - setzte sich fort: Jugendliche bewerben sich sehr spät und halten sich durch Mehrfachbewerbungen bei anderen FSJ-Trägern sowie Ausbildungseinrichtungen alle Verbindlichkeiten offen. Vertragsabschlüsse werden erst unmittelbar vor Beginn des neuen Zyklus verbindlich gemacht. Positiv zu werten war jedoch eine – im Vergleich zu den Vorjahren – verhältnismäßig geringe Abbrecherquote, so dass im September 2011 mit einer konstanten Teilnehmergruppe begonnen werden konnte.



### **Inhalt und Methoden der pädagogischen Begleitung, Schwerpunkte der Seminare**

Im Berichtszeitraum fanden fünf Seminare mit einer Dauer von je fünf Tagen als Blockseminare mit Übernachtung statt. Alle Seminarwochen fanden im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern statt, vier von fünf Einheiten in Bildungseinrichtungen paritätischer Mitgliedsorganisationen wie z.B. Jugendherbergen in Mirow und Burg Stargard. Die Seminare wurden mit einer Gruppenstärke von durchschnittlich 40 TeilnehmerInnen durch drei externe Honorarkräfte geleitet und begleitet. Dabei konnten bestimmte Seminarinhalte von der hauptamtlichen FSJ-Mitarbeiterin und von Fachkräften aus den Einsatzstellen vor Ort sowie natürlich durch die TeilnehmerInnen selbst mit gestaltet werden. Dem Bildungskonzept des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern Rechnung tragend, nahmen im Einführungsseminar besonders jene Bildungselemente großen Raum ein, die dem Jugendlichen seine Rechte und Pflichten im FSJ vermitteln sowie seine Kommunikations- und Teamfähigkeit schulen sollten. Alle Themen in den folgenden Seminareinheiten wurden von den Jugendlichen selbst ausgewählt, die sie in einem Theaterstück mit dem Ziel der Aufführung im Abschluss-Seminar erarbeiteten. Das Abschlussseminar im Juni 2011 wurde über drei Tage als gemeinsames Event in der LIGA zusammengeschlossenen FSJ-Träger gestaltet. Das Event stand unter dem Motto „20 Jahre FSJ in Mecklenburg-Vorpommern...ich war dabei!“. 350 FSJ-TeilnehmerInnen gestalteten gemeinsam drei Seminartage auf

dem Jugendzeltplatz in Prora auf Rügen. Vielfältige workshop - Angebote konnten genutzt werden. Geleistetes wurde reflektiert und es wurde auch gefeiert. Zum Abschluss der drei Seminartage zeigten die Jugendlichen ein buntes Bühnenprogramm und präsentierten die Ergebnisse aus den workshops den zahlreichen Gästen aus Politik, Gesellschaft sowie den Vertretern der Einsatzstellen. Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider nutzte diese Jubiläumsveranstaltung, um mit den TeilnehmerInnen und Teilnehmern ins Gespräch zu kommen und sich für ihren freiwilligen Einsatz zu bedanken: „Sie haben alle dazu beigetragen, dass das Freiwilligen Soziale Jahr als besondere Form des sozialen Engagements so erfolgreich ist. Das verdient die Anerkennung von uns allen“. Das Event wurde für alle Beteiligten zu einem gelungenen Abschluss des Jahrgangs 2010/2011, auch unter dem Aspekt, das durch Presse und Rundfunk dieser Jugendfreiwilligendienst bekannter gemacht wurde und verstärkt gesellschaftliche Akzeptanz erhält.

Der Umfang der sozialpädagogischen Betreuung erweiterte sich insbesondere im Frühjahr 2011 noch einmal sehr in Richtung telefonischer oder/und persönlicher Beratung der TeilnehmerInnen und Einsatzstellen bezüglich Kündigungs- und Krisengespräche. In einigen Fällen kam es zum vorzeitigen Ausstieg aus dem FSJ. Das erforderte zum Teil mehrfache und sehr intensive Gespräche zwischen der Einsatzstelle, dem Jugendliche und der pädagogischen Mitarbeiterin des Trägers.







„20 Jahre FSJ in Mecklenburg-Vorpommern ... Ich war dabei!“ Prora 2011

Erfahrungen und Kenntnisse in der Mediation sind wichtig und unumgänglich. Im FSJ des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern liegt der Schlüssel der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen bei 1:40, in den Seminaren wurden zusätzlich Honorarkräfte einbezogen. Tendenziell werden wir uns aufgrund der unsicheren Bewerbersituation in den kommenden Jahren zahlenmäßig nicht ausweiten.

In den zahlreichen Einzel- und Gruppengesprächen, die während der Seminare ganz bewusst für den Austausch von Arbeitserfahrungen genutzt wurden, kamen die Teamer immer wieder zu der Erkenntnis, dass gerade in diesem Bereich eine hohe zeitliche und qualifizierte Anforderung an die pädagogische Begleitung gestellt wird. Die drei Seminar-Teamer bringen eine Ausbildung in der Erlebnis- und Theaterpädagogik sowie aus dem Kommunikations- und Konfliktlösungstraining und der interkulturellen Arbeit mit. Die Gestaltung von vielfältigen und breitgefächerten Seminarinhalten ist dadurch möglich.

## Zukunft des FSJ in Mecklenburg-Vorpommern

### Erfahrungen und Ergebnisse

2007 wurde die Finanzierung für das FSJ aus dem Haushalt des Landes herausgenommen und durch ESF-Mittel des Bundes mit einem Fördervolumen in Höhe von 6 Mio. Euro für die Freiwilligendienste in M-V im Zeitraum 2008-2013 ersetzt. Die Zuwendungen wurden gekoppelt an mehrere Förderbedingungen, wie z.B. die Zahlung eines Höchstbetrages für das Taschengeld (max.110,- Euro) und die Erbringung einer Einsatzstellenbeteiligung mit einer Mindesthöhe von 220,- Euro, wobei mindestens 80% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendliche aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sein müssen. Eine weitere Fördervoraussetzung des FSJ-Trä-

gers ist geknüpft an die Teilnahme am Monitoring, der regelmäßigen Datenübermittlung im Zusammenhang mit den Eintritts- und Austrittsfragebögen der FSJ - TeilnehmerInnen. Im Monitoring erhält das Ministerium bzw. die EU aussagefähigen Teilnehmerdaten.

Erfahrungen aus den letzten Monaten des Berichtszeitraumes haben gezeigt, dass ein erhöhter Verwaltungsaufwand bedingt durch das Verfahren des Monitorings sowie im Zusammenhang mit der Antrags- und Nachweisführung der Fördermittel entstanden ist. Eine Vereinheitlichung insbesondere der Datenerfassung (Statistik) auf Bundes- und Landes- (bzw. ESF-) Mittel wäre wünschenswert.

Die Zukunft von Freiwilligendiensten ist in einem finanzschwachen Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern stark abhängig von dem politischen Willen und damit einer finanziellen Förderung durch das Land. Für den FSJ-Jahrgang 2010/2011 zeichnete sich für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ein Defizit ab, dass eine stärkere Umlage der helferbezogenen Kosten auf die Einsatzstellen zur Folge hatte.

### Perspektiven für das freiwillige soziale Engagement

Seit zwanzig Jahren engagieren sich junge Frauen und Männer zunehmend im Freiwilligen Sozialen Jahr in Mecklenburg-Vorpommern. Vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels z.B. in der Pflege stellt das FSJ ein nachhaltiges Bindeglied zur Gewinnung von Nachwuchskräften dar. Angesichts der sich verändernden Altersstruktur in Mecklenburg-Vorpommern muss allen daran gelegen sein, den jungen Menschen über die Orientierungsphase im FSJ, berufliche Perspektiven in unserem Bundesland zu eröffnen. Der Zuwachs an sozialer Kompetenz bei den jungen Menschen im Freiwilligendienst ist ein hohes Gut, auf das unsere Gesellschaft nicht verzichten sollte. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich auch künftig für die finanzielle Förderung und damit die Weiterführung des Projektes „FSJ“ einsetzen.

Sinnvoll einsetzen.



## 10. Finanzierung sozialer Arbeit

## Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

### Aufgaben:

Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Anträgen auf Förderungen aus Landesmitteln, Stiftungen und Lotterien sowie bei Fragen des Zuwendungsrechts.

### Arbeitskreise:

Die Finanzierung ist in Arbeitskreisen ein bedeutendes Thema. Hierzu zählen die Bereiche der Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Finanzierung sozialer Arbeit aller Bereiche.

### Gremienarbeit:

In zahlreichen Gremien, wie den LIGA-Fachausschüssen, ist die Finanzierung sozialer Arbeit ein Querschnitt-Thema.

### Information und Kontakt:

Larissa Koppelman  
Tel. : 0385 | 59221 - 13  
E-Mail: Larissa.Koppelman@paritaet-mv.de  
Klaus Peters  
Tel.: 0395 | 3684382  
E-Mail: Klaus.Peters@paritaet-mv.de

Die Erfolgsgeschichte der Stiftung Aktion Mensch konnte auch im Jahr 2011 mit der Förderung zahlreicher Projekte und Vorhaben fortgeschrieben werden.

Schwerpunkt des Jahres, in dem die die Bundesregierung ihren Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlichte, war das Thema INKLUSION. Zur Unterstützung dieses Vorhabens initiierte die Aktion Mensch zwei neue Förderbausteine.

Das Förderprogramm Inklusion ist auf eine längerfristige Unterstützung von Maßnahmen und Projekte ausgerichtet. Es unterstützt Vorhaben zur Vernetzung mit Organisationen und Institutionen, die bislang nicht in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe engagiert sind.

Parallel dazu startete die Förderaktion „Miteinander gestalten“. Diese bis Ende 2013 laufende Kampagne umfasst die Themenbereiche „Gemeinsam aktiv“ und „Kinder und Jugend aktiv“. Im Rahmen dieser Förderaktion sollen die Menschen für die gesellschaftliche Bedeutung von Inklusion und eine Gesellschaft in Vielfalt sensibilisiert werden.

Unterstützt und begleitet werden die Vorhaben der Aktion Mensch über das Internet mit dem „Familienratgeber“, Datenbanken und Diskussionsplattformen.

Im Verlaufe des Jahres konnten 472.603,70 EURO aus Mitteln der Aktion Mensch für 44 Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen ausgereicht werden.



Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen, die durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2011 vermittelt wurden	
	2011 (Euro)
Landesmittel	782.428,00
Glücksspirale	106.203,00
Kuratorium Deutsche Altershilfe	19.395,00
Altenerholungsmaßnahmen	2.500,00
Aktion Mensch	472.603,00
Deutsches Hilfswerk	293.700,00
Zuwendung nach § 31, Abs. 5 SGB VI zur Förderung der Rehabilitation durch die Deutsche Rentenversicherung Bund	6.384,65
<b>Gesamt:</b>	<b>1.683.213,60</b>

Diese Fördermittel gewährten das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Bund und Stiftungen. Darüber hinaus konnten zahlreiche Mitgliedsorganisation an Stiftungen und Lotterien vermittelt werden und somit eine umfangreiche Förderung von Einzelprojekten erreicht werden.

Ein Schwerpunkt war die Antragsbearbeitung der Mitgliedsorganisationen, die insbesondere durch Einzelberatung erfolgt. Sie umfasst zum Beispiel die Unterstützung bei Antragsverfahren, der Kostenkalkulation und der Formulierung der Leistungsbeschreibung. Auch in Fragen der Finanzbuchhaltung wurden Mitglieder beraten.

Etwas Gutes tun.



## 11. Präsenz in den Städten und Landkreisen



Im Juli 2010 verabschiedete der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern das „Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kreisstrukturgesetz)“. Die praktische Umsetzung dieses Gesetzes erfolgte im Zusammenhang mit den am 04. September 2011 durchgeführten Landtags- und Kommunalwahlen. Die Zahl der bisherigen zwölf Landkreise wurde durch Zusammenlegung und Neustrukturierung auf sechs Landkreise verringert und die Städte Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg und Wismar verloren ihren Status als kreisfreie Stadt.

Der gesamte Prozess der Umgestaltung wurde aktiv in den Kreisvertreterkonferenzen und den Zusammenkünften der Paritätler der einzelnen Kreise beraten und kritisch begleitet. Bereits im März 2011 diskutierten die Kreisvertreter über die Neufassung einer „Kreisvertreterordnung“, die langfristige Vorbereitung der Kreissprecherwahlen und die zukünftigen Anforderungen an die Arbeit der Kreisgruppen in den neuen Verwaltungsstrukturen.

Die Wahlen der Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter wurden planmäßig vorbereitet, so dass sich die neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter der sechs Landkreise und zwei kreisfreien Städte im Juni 2011 zu einer ersten gemeinsamen Beratung in Güstrow zusammenfanden. Schwerpunkt dieser Beratung war die weitere Aufgabenplanung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Verwaltung, die Neubesetzung der Jugendhilfeausschüsse und die Neuausrichtung der Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände in den Kleinen Ligen.

Im November 2011 zogen die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter eine erste Bilanz ihrer Arbeit in den neuen Kreisstrukturen. Das Ziel, dass in jedem Landkreis ein Vertreter aus einer paritätischen Mitgliedsorganisation als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss mitarbeitet, konnte in fünf von acht Landkreisen und kreisfreien Städten erreicht werden.

Die guten Erfahrungen der Kleinen Ligen Nordvorpommern, Ludwigslust-Parchim, Schwerin und in anderen Kreisen zeigen,

dass eine gute Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände positive Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge in den Städten, Landkreisen und Gemeinden hat.

#### Kreisvertreter Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern

(Stand: Dez. 2011)

Name	Landkreis / kreisfreie Stadt
Birkner, Ilja	Hansestadt Rostock
Grabow, Ralf	Hansestadt Rostock
Rittiger, Dr. Andrea	Hansestadt Rostock
Baumotte, Peter	Landeshauptstadt Schwerin
Maier, Elke	Landeshauptstadt Schwerin
Wagner, Thomas	Landeshauptstadt Schwerin
Latki, Hanno	Landkreis Rostock
Lehmann, Stefan	Landkreis Rostock
Meyer, Norbert	Ludwigslust-Parchim
Nemec, Liane	Ludwigslust-Parchim
Schwiemann, Reinhard	Ludwigslust-Parchim
Milling, Sabine	Mecklenburgische Seenplatte
Vohs, Markus	Mecklenburgische Seenplatte
Hacker, Susanne	Nordwestmecklenburg
Siewert, Erik	Nordwestmecklenburg
Blaha, Michael	Vorpommern-Greifswald
Winter, Kerstin	Vorpommern-Greifswald
Dost, Brigitte	Vorpommern-Rügen
Krüssel, Guido	Vorpommern-Rügen
Wegner, Wiebke	Vorpommern-Rügen



Zusammen halten.





## Kooperationsprojekt mit Partnerorganisation

Das durch Aktion Mensch geförderte Projekt „e-ZaFOS“, ein Kooperationsprojekt des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und unserer polnischen Partnerorganisation ZaFOS fand mit einer gemeinsamen Konferenz am 28.04.2011 in Szczecin seinen erfolgreichen Abschluss.

Im Rahmen des Projektes wurden an den Standorten Nowogard, Świnoujście, Kołobrzeg und Barlinek Informations- und Beratungsstellen eingerichtet und Personal für Beratungsaufgaben geschult. Die vier lokalen Beraterinnen und Berater führten in ihren Einzugsbereichen vierteljährlich offene Informationstreffen durch, an denen Vertreter aus sozialen Vereinen, Hospizen, interessierte Bürger sowie Vertreter von lokalen Behörden teilnahmen.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenten aus sozialen Vereinen und Mitgliedsorganisationen von ZaFOS wurden in den Städten Świnoujście und Barlinek Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themen „Rechtsgrundlagen sozialer Arbeit“, „Leistungsansprüche einzelner Zielgruppen“, „Finanzierung sozialer Arbeit“ und Informatikschulungen zum Umgang mit Computer und Internet angeboten. Die mehrtägigen Schulungsmaßnahmen wurden von 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer genutzt.

Die Ergebnisse des Projektes wurden auf den Seiten des im Rahmen des Projektes geschaffenen Internetportals „e-zafos“ und in der Abschlusskonferenz in Szczecin veröffentlicht. Der Bericht über die Konferenz und das Interview mit der Geschäftsführerin des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, Frau Christina Hömke, wurde im Rundfunksender Polskie Radio Szczecin ausgestrahlt.

Die im Rahmen von [www.e-ZaFOS.pl](http://www.e-ZaFOS.pl) eingerichteten Informa-

tions- und Beratungsstellen bieten ihre Leistungen auch nach Ablauf des Projektes an. Mit finanziellen Mitteln aus dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik ist ZaFOS zunächst bis Ende 2012 in der Lage, das Internetportal und die Informationspunkte in Świnoujście, Nowogard und Barlinek weiterzuführen.

## Eurosozial e.V.

### Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit

12 Paritätische Landesverbände sowie 3 weitere Organisationen des sozialen Bereiches arbeiten im Verein Eurosozial e.V. Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit zusammen.

Jährlich finden zwei Treffen statt, in denen über die aktuellen Entwicklungen im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bereich des Nachbarlandes berichtet wird.

Zudem erfolgt ein regelmäßiger Austausch über die Projekte der Landesverbände, die in Zusammenarbeit mit polnischen Partnerorganisationen durchgeführt werden. Auch in Polen ist die Überschuldung der öffentlichen Haushalte drastisch steigend. In den osteuropäischen Ländern wächst die Kluft zwischen Arm und Reich rasant. Die Notwendigkeit, soziale Strukturen und Angebote zur Unterstützung von Menschen aufzubauen, nimmt stark zu. Die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Paritätischen Landesverbänden, das fachliche Potential und das Interesse am fachlichen Austausch in und über die Landesgrenzen hinweg, beweisen eine Projektvielfalt, die insbesondere auch durch Fördermittel der Stiftung Aktion Mensch realisiert werden können.

Den richtigen Weg wählen.



13. Anhang



## Die Mitglieder des Vorstandes

(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juni 2010)

### Vorsitzender

#### **Dr. Klaus Gollert**

Arzt/Minister a.D.  
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

### Stellvertretende Vorsitzende

#### **Dr. Karin Holinski-Wegerich**

Pädagogische Psychologin  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

### Stellvertretende Vorsitzende

#### **Wiebke Wegner**

Verwaltungsbetriebswirtin  
Arbeiter-Samariter-Bund  
Regionalverband NORD-OST e.V.

### Vorstandsmitglieder:

#### **Peter Braun**

Dipl.-Ingenieur  
Stargarder Behindertenverband e.V.

#### **Hans-Heinrich Erke**

Polizeibeamter/Rentner  
Sozialverband Deutschland  
LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### **Dr. Rainer Fähnrich**

Arzt, Rehaklinik „Garder See“  
Volkssolidarität Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### **Irene Müller**

Erzieherin  
VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.

#### **Heidelore Schulz**

Sozialberaterin  
Arbeitslosenverband M-V  
Kreisverband Schwerin e.V.

#### **Werner Sill**

Diplom-Mathematiker  
Blinden- und Sehbehinderten Verein  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(berufen im September 2010)

#### **Dr. Ursula von Appen**

Diplom-Pädagogin

#### **Prof. Dr. Uwe Fischer**

Arzt

#### **Prof. Dr. Gerhard Mehrtens**

Geschäftsführer

#### **Uwe Borchmann**

Diplomkaufmann

#### **Stefan Krebs**

Rechtsanwalt

#### **Jochen Rößler**

Ministerialrat a. D.

## Beteiligungen

### **Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung**

Gesellschafter:  
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



### **Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH**

Gesellschafter:  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,  
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

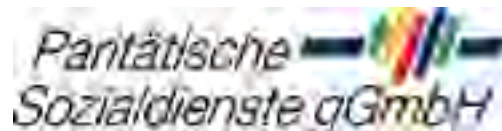
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin



### **Paritätische Sozialdienste gGmbH**

Gesellschafter:  
PARITÄTISCHES Bildungswerk,  
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände  
Bremen,  
Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern,  
Niedersachsen,  
Sachsen-Anhalt,  
Schleswig-Holstein



## Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

### Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Pflegesatzfragen
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik
- Fachausschuss Armut/Gefährdetenhilfe/Existenzsicherung
- Fachausschuss Finanzen
- Fachausschuss Freiwilliges Soziales Jahr
- Fachausschuss Europa
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

### Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe / Bildung, Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen / Jugendhilfeplanung  
 Landespflegeausschuss  
 Clearingstelle zum SGB V  
 Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in M-V  
 Kommission nach §§ 14/22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII  
 AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern  
 Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII  
 Landesarmutskonferenz M-V  
 ARGE Selbsthilfeförderung M-V  
 Landeskoordinierungsausschuss der Integrationsfachdienste in M-V  
 AG Kooperation Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie  
 Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär  
 Qualitätszirkel Schuldnerberatung  
 Qualitätszirkel zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) beim Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V  
 Projektgruppe Bildungskonzeption für Kinder von 0 – 10 Jahren  
 ARGE Landkreis Nordwestmecklenburg

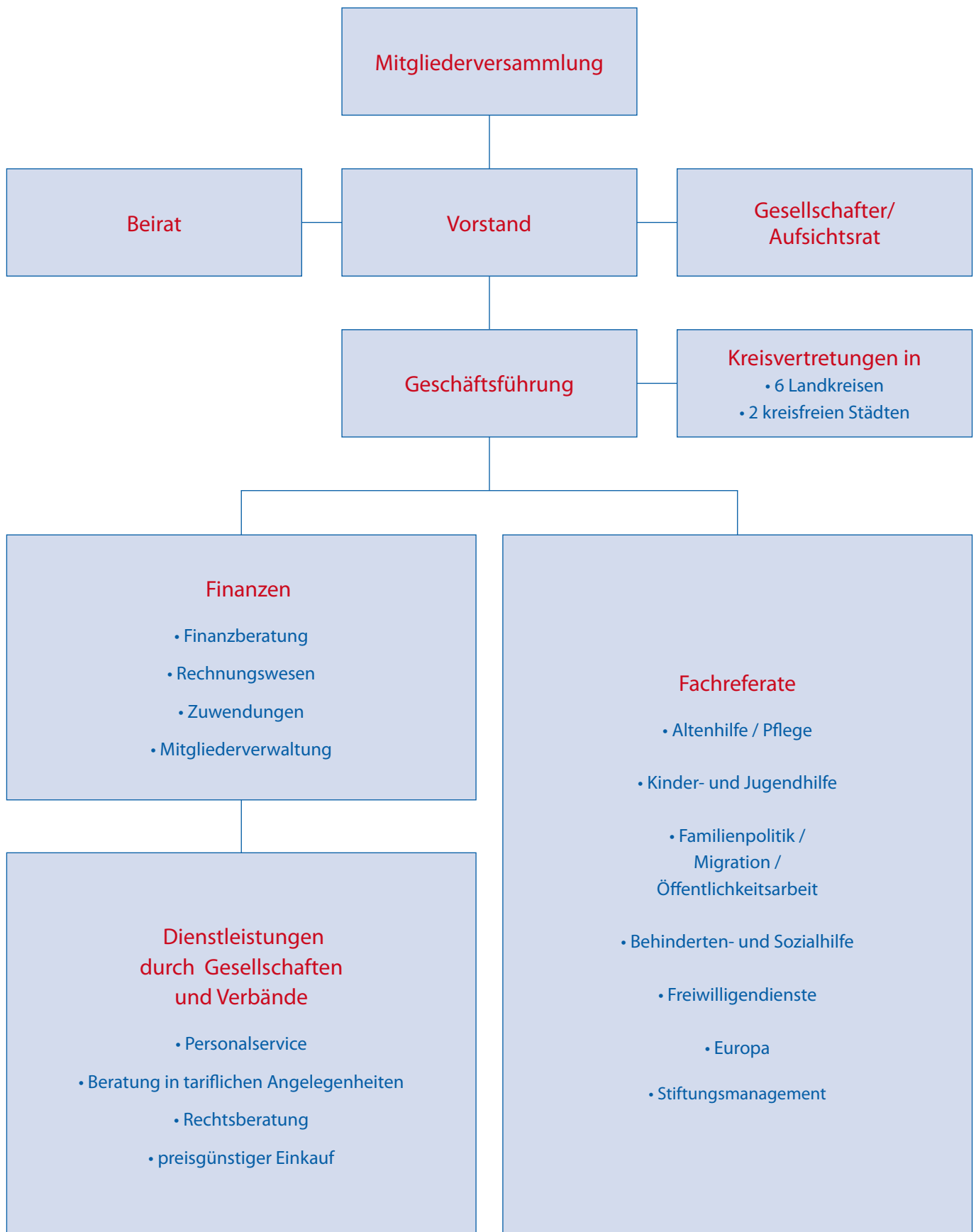
### Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand  
 Beirat  
 Ehrenrat  
 Revisoren  
 Schiedsgericht  
 PARITÄTER-Treffen  
 Arbeitskreis Kindertagesstätten  
 Arbeitskreis Kita-Fachberater/innen  
 Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe  
 Arbeitskreis Sucht und Drogen  
 Arbeitskreis Betreuungsvereine  
 Arbeitskreis stationäre Pflege  
 Arbeitskreis ambulante Pflege  
 Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit  
 Arbeitskreis Frühförderung  
 Arbeitskreis Tagespflege

### Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 150 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit ca. 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- Eurosozial e.V. Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2012

Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
„Aktion Sonnenschein“ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
All Pütter gemeinnützige GmbH
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Regionalverband „Müritz“ e.V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alternatives Jugendwohnen e.V.
ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Ostvorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar / Nordwestmecklenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Boizenburg/Grabow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Müritz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Parchim e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Rostock e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Schwerin e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein „Uns Hüsung“ Ludwigslust e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad Kleinen e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Gadebusch e.V.
Auf der Tenne e.V.
BALTIC e.V.
Bauspielplatz Schwerin e.V.
Behindertenforum Greifswald e.V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.
Behindertenverband Ludwigslust e.V.
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.
Behindertenverband Rostock e.V.

# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2012

Behindertenverband Schwerin e.V.
Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e.V.
Betreuungsverein „Miteinander“ e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
CHAMÄLEON e.V.
CONDUIT e.V.
Dänholm-Suchtkrankenhilfe e.V.
Das Boot Wismar e.V.
Der Steg Neubrandenburg e.V.
Deutsche Angestellten-Akademie
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Greifswald
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
„Die Insel“ e.V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
Eisenbahn Waisenhort
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Europäische Akademie der Heilenden Künste e.V.
Familienerholung Usedom e.V.
Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
Frauen helfen Frauen Wismar e.V.
Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
Frauenverein Klara e.V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe es Arbeiter-Samariter-Bundes mbH

# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2012

Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
Gemeinsames Haus Rostock e.V.
Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
Helma und Gerhard A. HELLMONDS-STIFTUNG
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e.V.
Humanitas-Müritz e.V.
Hütte e.V. Rostock
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.
Insel e.V.
Institut Lernen und Leben e.V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V.
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder- und Jugendfreizeit e.V.
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund gemeinnützige GmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e.V.
Kinderhaus „Wirbelwind“ e.V.
Kinderladen Greifswald e.V.
Kinderwelt Wismar e.V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
„Kontakt“ - Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
Landbau Gemeinschaft Parchim/Putlitz e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Mecklenburg-Vorpommern
Lauenstein e.V. Lebensgemeinschaft Seewalde
Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung
Lebenshilfe für Behinderte Neubrandenburg e.V.
Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.

# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2012

Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Grimmen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Hagenow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Schwerin e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Waren
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Ludwigslust e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Neustrelitz e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Parchim und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe Kreisvereinigung Uecker-Randow e.V.
Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e.V.
Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
Locanda e.V.
Montessori Kinderhaus Loddin e.V.
Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
Ohne Barrieren e.V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e.V.
Phönix Verein zur Resozialisierung e.V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.
Rostocker Behindertensportverein von 1990 e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Greifswald e.V.
Schwerhörigenortsverein Pasewalk e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Schwerin e.V.
Seniorenakademie Greifswalder Bodden e.V.
SOS Kinderdorf e.V.
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Stadtverband der Volkssolidarität Wismar e.V.
Stargarder Behindertenverband e.V.
Störtal e.V.
Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH



# Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 31.01.2012

Studentenwerk Greifswald
Studentenwerk Rostock
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Trockendock e.V.
UNA e.V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Verein „Haus des Kindes“ e.V.
Verein „to hus“ e.V.
Verein „Wegweiser“ e.V.
Verein Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
Verein für Schwule und Lesben „Rat & Tat“ e.V.
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Schwerin
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Morgenkreis Neubrandenburg e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.
Volkssolidarität Insel Rügen e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Ludwigslust e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Parchim e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz e.V.
Volkssolidarität Verband Hagenow e.V.
WABE e.V.
Waldemar Hof e.V.
Wismarer Werkstätten gGmbH
Wohltat e.V.
Wohnen & Leben Rostock gGmbH
Zora e.V.

## Fotoautoren

S. 3	Armin Blumtritt	S. 29	oben: Aktion Sonnenschein Greifswald
S. 6	Ursula Schumacher		unten: Auf der Tenne e.V.
S. 7	links: Ursula Schumacher	S. 30	Gerd Altmann, pixelio.de
	rechts: Christina Hömke	S. 31	oben: Behindertenverband Neubrandenburg
S. 8	Armin Blumtritt		unten: Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband M-V
S. 9	oben: fotolia P. Losevsky	S. 32	Behindertenverband Neubrandenburg
	Mitte: Altenhilfezentrum „Swager sin Grund“	S. 33	Behindertenverband Neubrandenburg
	unten: Behindertenverband Neubrandenburg e.V.	S. 34	Michaela Oelkers „Frau mit Schleife“
S. 10	alle: Armin Blumtritt	S. 35	oben: Blinden- und Sehbehindertenverband M-V
S. 11	alle: Armin Blumtritt		unten: Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern
S. 12	Alexandra, pixelio.de	S. 36	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband M-V
S. 13	alle: Ursula Schumacher	S. 37	S. Hofschlaeger, pixelio.de
S. 16	Angelina S., pixelio.de	S. 38	Casa Familia
S. 17	alle: Altenhilfezentrum „Swager sin Grund“	S. 39	oben: Moni Sertel, pixelio.de
S. 18	alle: Altenhilfezentrum „Swager sin Grund“		unten: Casa Familia
S. 19	alle: Altenhilfezentrum „Swager sin Grund“	S. 40	Peter Drasch, pixelio.de
S. 20	oben: Rita Köhler, pixelio.de	S. 41	Helena Souza, pixelio.de
	Mitte: Altenhilfezentrum „Swager sin Grund“	S. 43	oben: Aminata, pixelio.de
	unten: Altenhilfezentrum „Swager sin Grund“		unten: Moni Sertel, pixelio.de
S. 21	oben: Altenhilfezentrum „Swager sin Grund“	S. 44	Jutta Plötz
	unten: Günther Gumhold, pixelio.de	S. 45	Lena Koch
S. 22	oben: helfende Hunde, pixelio.de	S. 46	Jutta Plötz
	unten: Claudia Hautum, pixelio.de	S. 47	Lena Koch
S. 23	Altenhilfezentrum „Swager sin Grund“	S. 48	Jutta Plötz
S. 24	christiane, pixelio.de	S. 49	Jutta Plötz
S. 25	links: PICT0274_144044, pixelio.de	S. 50	Thorben Wengert, pixelio.de
	rechts: Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH Bereich IN NATURA	S. 52	Klaus Peters
S. 26	oben: Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband M-V	S. 53	Christina Hömke
	unten: ASB Kita Kinderland Demmin	S. 54	Gerd Altmann, pixelio.de
S. 27	oben: knipseline, pixelio.de	S. 55	Gerd Altmann, pixelio.de
	unten: Kita Haus Sonnenschein, Boizenburg/Elbe	S. 56	Gerd Altmann, pixelio.de
S. 28	oben: Stefanie Hofschlaeger, pixelio.de	S. 67	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband M-V
	unten: Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband M-V		



# Wir verändern.



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Wismarsche Straße 298, 19055 Schwerin  
Telefon: 0385 | 592210  
Telefax: 0385 | 5922122  
E-Mail: [info@paritaet-mv.de](mailto:info@paritaet-mv.de)  
Internet: [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de)